

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule RheinMain

„Media: Conception and Production“ (B.A.)

„Creative Media Conception“ (vormals „Screen Arts“) (M.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Media: Conception and Production“ (B.A.) am: 31. März 2015, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2020

Vertragsschluss am: 17. November 2018

Eingang der Selbstdokumentation: 2. Juli 2018

Datum der Vor-Ort-Begehung: 5./6. Februar 2019

Fachausschuss und Federführung: Kunst, Musik und Gestaltung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Marion Moser/ Nina Soroka

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 24. September 2019, 29. September 2020, 3. Dezember 2020

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Professor Martin Aichele**, Professor für Integrierte Kommunikation, Dekan der Fakultät Digitale Medien, Hochschule Furtwangen
- **Professorin Isolde Asal**, Professorin für Audiovisuelle Medien, AV Production , Fachbereich Medien, Hochschule Düsseldorf
- **Jonas Kuske**, Bachelorstudiengang „Digitale Medienproduktion“, Hochschule Bremerhaven
- **Professor Christian Malterer**, Pro Rector | Mediadesign University for Applied Sciences, Berlin
- **Ludger Pfanz**, Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe, Leiter der Studios und des Expanded 3 Digital Expanded Cinema Laboratory

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort sowie die nachgereichten überarbeiteten Unterlagen der Hochschule.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II.	Ausgangslage	4
	1. Kurzportrait der Hochschule.....	4
	2. Kurzinformationen zu den Studiengängen	4
	3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	5
III.	Darstellung und Bewertung	7
	1. Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs	7
	2. Bachelorstudiengang „Media: Conception and Production“ (B.A.)	8
	2.1. Qualifikationsziele.....	8
	2.2. Konzept.....	11
	2.3. Studiengangsaufbau	12
	2.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	16
	2.5. Prüfungssystem.....	18
	2.6. Fazit.....	18
	3. Masterstudiengang „Creative Media Conception“ (vormals „Screen Arts“) (M.A.) ..	20
	3.1. Qualifikationsziele	20
	3.2. Zugangsvoraussetzungen.....	23
	3.3. Studiengangsaufbau	23
	3.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	24
	3.5. Lernkontext	25
	3.6. Prüfungssystem.....	26
	3.7. Fazit.....	26
	4. Implementierung	28
	4.1. Ressourcen, Finanzen, Budget.....	28
	4.2. Personelle Ressourcen	28
	4.3. Räumliche und sächliche/technische Ressourcen.....	30
	4.5. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	34
	4.6. Fazit.....	36
	5. Qualitätsmanagement.....	37
	5.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	37
	5.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	38
	5.3. Fazit.....	39
	6. Bewertung der Umsetzung von „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung	39
	7. Akkreditierungsempfehlung.....	42
IV.	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	43
	1. Akkreditierungsbeschluss	43

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die staatliche Hochschule RheinMain für Angewandte Wissenschaften des Landes Hessen wurde im August 1971 durch eine Fusion der Ingenieurschulen in Geisenheim, Idstein und Rüsselsheim sowie der Werkkunstschule in Wiesbaden als Fachhochschule Wiesbaden gegründet. Als eine der fünfzehn größten Fachhochschulen in Deutschland erfolgte im September 2009 im Rahmen der Umsetzung des Bologna-Plans die Umbenennung in Hochschule RheinMain. Heute verfügt die Hochschule RheinMain über Standorte in Wiesbaden und Rüsselsheim mit insgesamt fünf Fachbereichen. Wiesbaden konstituiert sich durch die Fachbereiche Architektur und Bauingenieurwesen, Design Informatik Medien, Sozialwesen sowie die Wiesbaden Business School; in Rüsselsheim am Main sitzt der Fachbereich Ingenieurwesen. Es sind über 13.000 Studierende in 39 grundständigen Bachelor- und 21 sich daran anschließenden Masterstudiengängen immatrikuliert, darunter auch internationale, berufsbegleitende, duale und Online-Studiengänge. Rund 820 Beschäftigte, davon ca. 240 Professorinnen und Professoren arbeiten an der Hochschule. Für eine praxisnahe Ausbildung spielen Labore vor Ort, Lehrbeauftragte aus der Praxis, Praxisprojekte und Praxisaufenthalte im In- und Ausland eine wesentliche Rolle ebenso wie ausbildungs-, berufs- und praxisintegrierte Studiengänge. Studierende bilden das Zentrum allen Handelns der Hochschule. Zudem ist die Hochschule RheinMain anerkannt für ihre berufsqualifizierende Lehre und anwendungsorientierte Forschung. Seit 2017 verfügt sie über das Promotionsrecht für die Fachrichtungen Soziale Arbeit und Angewandte Informatik. Ein zweites gemeinsames Promotionszentrum „Angewandte Informatik“ der Hochschule RheinMain mit weiteren hessischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften ist neu gegründet. Als weltoffene Institution pflegt die Hochschule viele internationale Kontakte zu Partnerhochschulen und es werden auch Studiengänge mit Doppelabschlüssen angeboten. 2017 wurde sie von der Bund-Länder-Initiative als „Innovative Hochschule“ ausgewählt. Ausgehend von ihrem Leitbild als „offene Hochschule“ fördert die Hochschule exzellente Lehre, um berufsqualifizierende Studiengänge anzubieten, die zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

Die Bildung geeigneter Rahmenbedingungen für anwendungsbezogene Forschung, wissenschaftliche Weiterbildung, Regionalität wie Internationalität sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind basale Grundpfeiler des Selbstverständnisses der Hochschule RheinMain.

2. **Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Die hier zur Akkreditierung stehenden Studiengänge „Media: Conception & Production“ (B.A.) und „Creative Media Conception“ (M.A.) sind am Fachbereich Design Informatik Medien der Hochschule RheinMain angesiedelt.

Im Fachbereich Design Informatik Medien sind ca. 2400 Studierende eingeschrieben, die von ca. 60 Professorinnen und Professoren sowie Lehrbeauftragten und weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut werden.

Das Bachelorstudienprogramm „Media: Conception & Production“ (B.A.) umfasst ab dem Sommersemester 2020 insgesamt 210 ECTS-Punkte, die sich über eine Regelstudienzeit von sieben Semestern verteilen. Die Zulassung erfolgt im Winter- sowie Sommersemester, in denen jeweils 30 Studienplätze zur Verfügung stehen. Ferner besteht in dem Studiengang die Quereinstiegsmöglichkeit in das dritte Fachsemester für die Personen, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem geeigneten Medienberuf und einer Hochschulzugangsberechtigung verfügen. Hierfür sind weitere 30 Studienplätze vorgesehen.

Der Masterstudiengang „Creative Media Conception“ (M.A.) ist an dem gleichen Fachbereich Design Informatik Medien angesiedelt. Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs beträgt drei Semester, in denen 90 ECTS-Punkte erreicht werden. Es stehen zehn Studienplätze pro Semester zur Verfügung. Der Studiengang sollte zum Sommersemester 2020 starten.

Die Studiengänge sind anwendungsorientiert.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Bachelorstudiengang „Media: Conception & Production“ (B.A.) wurde im Jahr 2015 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2020 ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Hochschule sollte im Sinne der Transparenz überprüfen, ob ein deutscher Studiengangstitel gewählt werden kann. Sofern es sich bei dem englischen Studiengangstitel nicht um eine im deutschsprachigen Raum etablierte Begrifflichkeit handelt, sollte dargelegt werden, inwiefern die durch den englischen Titel implizierte Internationalität gegeben ist und durch das Curriculum getragen wird. Sollte im Studiengang die Internationalität nicht ausreichend inhaltlich unterlegt sein, wird der Hochschule dringend angeraten, einen deutschen Studiengangstitel zu wählen, oder alternativ in ausreichendem Maße entsprechende internationale Elemente in das Curriculum zu integrieren.
- Der Studiengang MCP sollte in regelmäßigen Abständen sein Studiengangsprofil hinsichtlich der Eingangsqualifikationen der Studierenden und der technischen Anforderungen aus der Berufspraxis überprüfen. Der bereits installierte Beirat erscheint hier als geeignetes Gremium.

- Bei eventuell auftretenden Kompetenzdefiziten im Bereich der Softwarekenntnisse sollten (studentische) Tutorienprogramme ergänzt werden.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

III. Darstellung und Bewertung

1. Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs

Das im Leitbild festgehaltene Ziel der Hochschule RheinMain ist es, eine der führenden Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Deutschland zu sein – anerkannt für ihre wissenschaftlich fundierte und berufsqualifizierende Lehre und für ihre anwendungsbezogene Forschung, die eng mit der Lehre verzahnt ist. Weiterhin ist es ein wichtiges Ziel der Hochschule RheinMain ihre Studierenden auf vielfältige und moderne Berufsfelder vorzubereiten. Die wissenschaftliche Weiterbildung soll als Bindeglied zu Gesellschaft und Markt den Austausch und Transfer zwischen Wissenschaft und beruflicher Praxis fördern.

Die hier zur Akkreditierung stehenden Studiengänge werden im Fachbereich Design Informatik Medien der Hochschule RheinMain angeboten. Der Fachbereich vereint die Vermittlung künstlerisch-gestalterischer und technischer Kompetenzen in den Bereichen Medien, Gestaltung und Informatik mit betriebswirtschaftlichen Aspekten und bietet ein interessantes Fächerspektrum mit individuellen Vertiefungsmöglichkeiten. Aktuell werden im Fachbereich weitere folgende Studiengänge angeboten: „Angewandte Informatik“ (B.Sc./ B.Sc., dual), „Innenarchitektur“ (B.A.), „Informatik - Technische Systeme“ (B.Sc./ B.Sc., dual), „Medieninformatik“ (B.Sc./ B.Sc., dual), „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc./ B.Sc., dual), „Kommunikationsdesign“ (B.A.), „Media Management“ (B.Sc.), „Media: Conception & Production (B.A.), „Informatik“ (M.Sc.), „Informatik – Smarte Systeme für Mensch und Technik“ (M.Sc.), „Innenarchitektur – Conceptual Design“ (M.A.) und „Media & Design Management“ (M.A.).

Der hier zur Reakkreditierung stehende Bachelorstudiengang „Media: Conception & Production“ (B.A.) wurde am Fachbereich zum Wintersemester 2013/14 eingerichtet. Der hier zur Erstakkreditierung stehende konsekutive Masterstudiengang „Creative Media Conception“ (M.A.) sollte zum Sommersemester 2020 eingeführt werden.

Die Einführung des Masterstudiengangs „Creative Media Conception“ (M.A.) wird von der Hochschulleitung befürwortet, da die Hochschule zu jedem Bachelorstudiengang möglichst auch einen konsekutiven Masterstudiengang anbieten möchte. Diese strategische Zielsetzung stimmt überein mit den Intentionen des Fachbereichs, der durch die Einführung eines konsekutiven Masterstudiengangs auch den Bachelorstudiengang „Media: Conception & Production“ (B.A.) für Studierende am Standort Wiesbaden noch attraktiver machen möchte.

Die Hochschule RheinMain verfolgt eine sehr gut ausformulierte Internationalisierungsstrategie, die besonders die Mobilität der Studierenden ins Ausland fördern soll. Die beiden Studiengänge haben dementsprechend ein deutlich international ausgerichtetes Profil. Sprachkurse, verpflichtendes Auslandssemester, Mobilitätsfenster, Kooperationen mit ausländischen Hochschulen,

Integration von Incoming Studierenden und die Vermittlung interkultureller Kompetenzen bilden hierzu das entsprechende Fundament.

Zusammenfassend bewertet die Gutachtergruppe, dass die hier zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge zu den Leitbildern und der Gesamtstrategie der Hochschule RheinMain sehr gut passen.

2. Bachelorstudiengang „Media: Conception and Production“ (B.A.)

2.1. Qualifikationsziele

Zielgruppe des Vollzeitstudiengangs „Media: Conception and Production“ (B.A.) an der Hochschule RheinMain sind Studieninteressierte mit Hochschulzugangsberechtigung für das erste Fachsemester sowie Bewerberinnen und Bewerber mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem geeigneten Medienberuf und einer Hochschulzugangsberechtigung für das dritte Fachsemester. Seit 2016 ist auch ein Zugang für Studierende mit Hochschulzugangsberechtigung in das erste Fachsemester möglich.

Der Studiengang ist auf 30 Studienplätze für die Semester eins und zwei und ab dem dritten Fachsemester auf 30 zusätzliche Studienplätze angelegt.

Durch das praxisnah geprägte Studium sollen die Studierenden ein ganzheitliches Kompetenzprofil erlangen. Neben dem fachlichen Wissen werden soziale Kompetenzen (Teamarbeit und Führungskompetenz), kommunikative Kompetenzen (Rhetorik und Präsentation), methodische Kompetenzen (Organisation und wissenschaftliches Arbeiten) und interkulturelle Kompetenzen (Sprache und Auslandsproduktionen) gefördert. Der Bachelorstudiengang versucht eine, die Grenzen von Einzelfächern überschreitende, integrative Sichtweise zu öffnen. Durch den interdisziplinären Charakter des Studiengangs mit den Fachgebieten Medientechnologie und Medienkonzeption und Medienproduktion werden die Studierenden von Beginn an angehalten, sich mit unterschiedlichen Denkrichtungen und Konzepten auseinanderzusetzen.

Der Studiengang „Media: Conception & Production“ (B.A.) steht in der Kontinuität der Integration von klassischen und neuen Medien sowie in der Anwendungsorientierung und wissenschaftlich-gestalterischen Vertiefung. Im Mittelpunkt des Studienprogrammes steht die Frage, wie die Instrumente der medialen Kommunikation optimal eingesetzt werden, um klare Botschaften zielgerichtet zu vermitteln. Laut der Selbstauskunft der Hochschule ist ein Ziel des Studiums, in verschiedenen Niveaustufen wissenschaftlich-künstlerische und medientechnische Kompetenzen für die Konzeption und Umsetzung von multimedialen audiovisuellen Medienprodukten für Branchen wie Unterhaltung, Werbung, Kommunikation, Bildung und Kultur zu erwerben. Die Studierenden sollen im Bachelorstudium kritisches Denken, vorausschauendes Handeln und verantwortungsvolles Entscheiden als ihr individuelles Können erarbeiten und erfahren. Zudem sollen Studierende

verstärkt an das wissenschaftliche Arbeiten herangeführt werden. Schließlich werden Absolventinnen und Absolventen zu lebenslangem Lernen befähigt und können ihre Fähigkeiten im Bereich der Mediengestaltung, Medienkonzeption und Medientechnologie auch in neuen und fachfremden Kontexten anwenden.

Die Gutachtergruppe konstatiert, dass der Schwerpunkt des Bachelorstudiengangs bei technischen und gestalterischen Kompetenzen und allgemeinen und medienspezifischen Methoden, sowie von Fachkenntnissen der veranstaltungsorganisatorischen, konzeptionellen und produktionstechnischen Medienthemen liegt. Die Vermittlung von wissenschaftlich-künstlerischen Vorgehensweisen ist weniger berücksichtigt und könnte nach Ansicht der Gutachtergruppe im Curriculum stärker mitintegriert und deutlicher dargestellt werden. Laut Auskunft der Hochschule konnte im Zuge der Erweiterung des Curriculums auf sieben Semester das Modul „Seminar Paper“ (12 ECTS-Punkte im 5. Semester) neu eingeordnet werden. Die Betreuung der Seminararbeit kann nun im fünften Fachsemester vor Ort stattfinden. Hier erlernen die Studierenden Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens, der Recherche und der Analyse von Untersuchungen mit konkretem Anwendungsbezug für die berufliche und akademische Praxis. Sie erlangen die Fähigkeit, in den Bereichen Media-Technology, -Design, -Organization aktuelle Trends sowie den Stand der Wissenschaft zu analysieren.

Zusätzlich wurde in das sechste Fachsemester neben dem Modul „International Studies 1“ das Modul „International Studies 2“ integriert. Dieses erhöht mit der Lehrveranstaltung Scientific Research Paper den wissenschaftlich-künstlerischen Anteil um weitere neun ECTS-Punkte. Das Modul „International Studies 2“ kann als vorbereitende Analyse- und Recherchearbeit für die Bachelorthesis genutzt werden. Eine Online-Betreuung ist vorgesehen. Durch die beiden Veränderungen wird der Anteil an Inhalten zum wissenschaftlich-künstlerischen Arbeiten auf insgesamt 21 ECTS-Punkte ausgebaut. Dies findet sowohl in der Beschreibung des Studienziels (siehe Anlage 1a: Prüfungsordnung zu Media: Conception & Production (B.A.), Ziffer 2.1.6 (3)) als auch in den Beschreibungen der jeweiligen Module (siehe Anlage 4a: Modulhandbuch zu Media: Conception & Production (B.A.)) eine Entsprechung.

Diese Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs begrüßt die Gutachtergruppe. Die Online-Betreuung könnte nach Ansicht der Gutachtergruppe noch etwas näher spezifiziert werden (Häufigkeit, ggf. Reports etc.)

Durch die permanenten und vor allem schnellen Veränderungen in den Medientechnologien und der Wahrnehmung der Menschen durch Medien ist eine auf das zukünftige Berufsleben orientierte Ausbildung zum lebenslangen Lernen erforderlich. Laut Auskunft der Hochschule werden in den folgenden Modulen effektive Lehr- und Lernmethoden und -kontexte für das lebenslange und lebensumspannende Lernen eingesetzt: „Media Basics“, „Media Production“, „Conceptual Film Design for Audio and Video“, „Audio Video Technologies“, „Cross Sectional Competences

1“, „Journalism for Audio and Video“, „Cross Sectional Competences 2“, „International Studies 1+2“.

Um die Vermittlung der Methoden für lebenslanges Lernen auch im Modulhandbuch transparent darzustellen, findet sich in den aktuellen Modulbeschreibungen die folgende Formulierung: „Studierende sind in der Lage, sich neue Lerninhalte eigenständig anzueignen“. Der formulierte Anspruch des Studiengangs betrachtet die Gutachtergruppe als zielführend und hinreichend transparent.

Die Hochschule legt einen hohen Wert auf die Befähigung der Studierenden zur gesellschaftlichen Teilhabe, welche die Studierenden durch die Mitwirkung in Hochschulgremien und einer gemeinschaftlichen Diskussionskultur im Studiengang erfahren sollen. Dies bietet den Studierenden ebenso Chancen für ihre Persönlichkeitsentwicklung sowie die vielfältigen interkulturellen Möglichkeiten, die die Studierenden z.B. durch ihren Auslandsaufenthalt erlangen.

Inhaltliche Themen wie soziales Engagement, Nachhaltigkeit im ökologischen, ökonomischen und sozial-gesellschaftlichen Kontext, sowie Themen aus Wissenschaft und Forschung werden in den Projektarbeiten im Modul Produktion regelmäßig aufgenommen und in Produktionen umgesetzt. Die Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Institutionen beziehungsweise Vereinen wird nachhaltig unterstützt.

Der interdisziplinäre Ansatz führt zu hoher Schnittstellenkompetenz und eröffnet Karrierewege in viele Branchen wie Film, Fernsehen, Werbung, Kommunikation, Bildung und Kultur. Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Media: Conception & Production“ (B.A.) können in der beruflichen Zukunft konzeptionelle und produktionstechnische Aufgaben im Bereich Broadcastunternehmen, Medien- und Webagenturen, Produktionsunternehmen, Unternehmenskommunikation, Eventmanagement etc. wahrnehmen. Das integrierte Auslandssemester eröffnet auch internationale Karrierechancen.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe werden die Studierenden befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufnehmen zu können. Bei der Gestaltung des Studiengangs wurden die Anforderungen der Berufspraxis angemessen reflektiert, sodass eine ausreichende Nachfrage nach den Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs am Arbeitsmarkt zu erwarten ist. Bei den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen kam allerdings die Frage auf, inwieweit die Schwerpunkte im „Bewegtild/Fernsehen“ zukünftigen Berufsprofilen angemessen sind. Laut Auskunft der Hochschule ist eine breite Wahlmöglichkeit für die Studierenden insbesondere im Modul International Studies 1 gegeben. An ca. 30 internationalen Partneruniversitäten können die Studierenden unterschiedlichste Vertiefungsrichtungen im Bereich der Medientechnik, Mediengestaltung und Medienproduktion frei wählen. Diese Wahlmöglichkeiten stärken die Eigenverantwortung und bieten den Studierenden die Möglichkeit zur Profilschärfung. Nach der Vor-Ort-Bege-

Die Darstellung im Curriculum wurde noch einmal überarbeitet, um die bestehenden Wahlmöglichkeiten besser für die Studierenden sichtbar zu machen. Ferner beabsichtigt die Hochschule einzelne Module als Wahlpflichtmodule weiterzuentwickeln. Der Ausbau der Wahlpflichtmöglichkeiten ist laut Auskunft der Hochschule von der Erweiterung des lehrenden Personals abhängig.

Die Gutachtergruppe begrüßt die bereits vorgenommenen Weiterentwicklungen im Studiengang und empfiehlt das Angebot an Wahlpflichtmodulen kontinuierlich erweitert werden. Dabei ist es wünschenswert das lehrende Personal zu erweitern, sodass das Angebot nicht nur von Lehrbeauftragten - wie bis dato vorgesehen - abgedeckt wird.

Die quantitativen Zielsetzungen, wie die Anzahl der Studierenden, Studienplätze, Bewerbungen, Einschreibungen und Drop-Out Quoten sind in dem Studiengang angemessen. Die Hochschule führt diesbezüglich Statistiken, in denen die Zahlen zu Bewerbungen, Anfängern, Abbrechern sowie Absolventinnen und Absolventen dokumentiert werden. Dabei werden auch die Zahlen der ausländischen Studierenden sowie den Anteil der weiblichen und männlichen Studierenden erfasst.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind in den Besonderen Bestimmungen für den Bachelor-Studiengang „Media: Conception & Production“ (B.A.) des Fachbereichs Design Informatik Medien der Hochschule RheinMain und im Diploma Supplement angemessen dargestellt.

2.2. Konzept

2.2.1 Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudiengang „Media: Conception & Production“ (B.A.) sehen neben der Hochschulzugangsberechtigung den Nachweis über Grundkenntnisse der englischen Sprache vor, da Lehrveranstaltungen ganz oder teilweise in englischer Sprache angeboten werden können. Diese müssen dem Niveau B1 gemäß dem Common European Framework of Reference for Languages entsprechen. Der Nachweis kann bei mindestens sechs Jahren Schull-englisch durch eine mindestens ausreichende Note in den Zeugnissen des letzten Schuljahrganges oder der Hochschulzugangsberechtigung erbracht werden. Alternativ hat der Nachweis anhand einer standardisierten Sprachprüfung zu erfolgen.

Eine Vorpraxis ist nicht vorgesehen, jedoch können nach Erlangung der Hochschulzugangsberechtigung erbrachte geeignete Praktika auf Antrag für die berufspraktische Tätigkeit anerkannt werden.

Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt und richtet sich an das Zulassungsverfahren nach den Vorschriften der Studienplatzvergabeordnung Hessen in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Neben der allgemeinen oder fachspezifischen Hochschulzugangsberechtigung kann auch der erfolgreiche Abschluss einer Medienausbildung den Weg in das Studium ermöglichen. Die Bewerberinnen und Bewerber bekommen auf Antrag die Prüfungsleistungen der Semester eins und zwei

im Umfang von 60 ECTS-Punkten anerkannt und sie beginnen das Studium mit dem dritten Semester. Dieser Zugang ist nur für Bewerberinnen und Bewerber aus Hessen zugänglich. Sie stellen derzeit etwa 25 Prozent der Studierenden dar.

Die Bewerbungen kommen auch aus anderen Bereichen/Berufsfeldern. Der Prüfungsausschuss prüft dann die berufspraktischen Qualifikationen der Bewerberinnen und Bewerber und entscheidet über die Zulassung.

Somit sind die Studierenden des dritten Semesters in ihrem Vorwissen sehr heterogen. Jedoch konnte die Gutachtergruppe sich vor Ort in dem Gespräch mit den Studierenden überzeugen, dass dies kein Problem darstellt. Die Studierenden lernen in kleinen Gruppen intensiv voneinander und unterstützen sich gegenseitig. Bei Bedarf werden den Studierenden entsprechende Vorkurse angeboten und kommen Tutoren zum Einsatz. Zwei unterschiedliche Zielgruppen werden somit gut angesprochen und es gelingt, diese Zielgruppen im Laufe des Studiums zusammenzuführen. Die Gutachtergruppe hat aufgrund der Gespräche und insbesondere der Schilderungen der Studierenden keine Zweifel daran, dass das Konzept sich als in der Praxis gelungen erweist.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in Punkt 2.3 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge“ (ABPO-Bachelor) und der „Satzung der Hochschule RheinMain zur Anerkennung von Studienabschlüssen, Studien- und Prüfungsleistungen und Außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen – Anerkennungssatzung“ klar definiert.

Die Gutachtergruppe sieht die Zugangsvoraussetzungen als angemessen an, um die Zielgruppe anzusprechen.

2.3. Studiengangsaufbau

Der Bachelorstudiengang „Media: Conception & Production“ (B.A.) umfasst sieben Semester, in denen 210 ECTS-Punkte erworben werden. Im Zuge der Weiterentwicklung des Studiengangs wurde die Regelstudienzeit im Vergleich zum Konzept des erstakkreditierten Studiengangs um ein Semester erhöht. Der Bachelorstudiengang wurde durch die Einrichtung eines Praxissemesters im zweiten Semester von sechs auf sieben Semester erweitert.

Das erste Semester mit den Modulen „Media Basics“ im Umfang von 12 ECTS-Punkten, „Media Tools“ im Umfang von 18 ECTS-Punkten dient der Vermittlung fachlicher und praktischer Grundlagen der Bewegtbildgestaltung und -technologie.

Das zweite Semester ist für das Module „Industrial Traineeship“ in einem Umfang von 30 ECTS-Punkten, das aus einer berufspraktischen Tätigkeit sowie einer Präsentation besteht, vorgesehen. Die Dauer der berufspraktischen Tätigkeit beträgt 24 Wochen und hat zum Ziel Aufbau erster Kontakte in das Berufsumfeld, Erwerb von praktischen Kenntnissen über Arbeitsmethoden und organisatorische Strukturen im angestrebten Berufsfeld, praktische Erweiterung der erworbenen

Studien- und Lerninhalte durch berufspraktische Erfahrung sowie dient als Orientierungshilfe bei einer individuellen Studienverlaufsplanung.

Die Berufspraktische Tätigkeit muss am Ende des zweiten Semesters vollständig abgeschlossen sein, um eine annähernde Äquivalenz zu dem Einsteigern mit Berufsausbildung ins dritte Fachsemester herzustellen.

Dieser Einstieg ins dritte Fachsemester entspricht dem ursprünglichen Ansatz des Studiengangs, die Semester eins und zwei auf Grund des Beschlusses der Hochschulrektorenkonferenz bei Vorliegen einer geeigneten abgeschlossenen Berufsausbildung im Umfang von 60 ECST-Punkten anzuerkennen. Das dritten Semester sieht die Module „Media Production“ und „Audio Video Technologies“ in einem Umfang von jeweils 9 ECTS-Punkten sowie die Module „Competences for Media Markets“ und „Cross Sectional Competences 1“ in einem Umfang von jeweils 6 ECTS-Punkten vor.

Im vierten Fachsemester werden weiterführende Kompetenzen in den Bereichen „Audio Video Production 1“ (15 ECTS-Punkten), „Conceptual Film Design for Audio and Video“ (6 ECTS-Punkte), „Journalism for Audio and Video“ (6 ECTS-Punkte) sowie „Cross Sectional Competences 2“ (6 ECTS-Punkte) angeboten.

Den Kern des fünften Fachsemesters bildet das Modul „Audio and Video Productions 2“ im Umfang von 15 ECTS-Punkten. In diesem werden vor allem die praktischen Fähigkeiten bei der Konzeption, Produktion und Präsentation von Medienprodukten im Bewegtbildbereich vermittelt und angewendet. Dies geschieht in Workshops und Projekten, unter Einsatz der modernen Produktionsmittel und des Videostudios des Studiengangs. Im Modul „Cross Sectional Competences 2“ im Umfang von 3 ECTS-Punkten werden grundlegende Kompetenzen zu wissenschaftlichem Arbeiten vermittelt. Die Lehrveranstaltung „Intercultural Communication“ bereitet in englischer Sprache auf das folgende Auslandssemester vor. Darüber hinaus wird in diesem Semester das Modul „Seminar Paper“ im Umfang von 6 ECTS-Punkten angeboten.

Das sechste Semester besteht aus zwei Modulen „International Studies 1“ im Umfang von 21 ECTS-Punkten und „International Studies 2“ im Umfang von 9 ECTS-Punkten. Es ist ein verpflichtendes Auslandssemester. Die Studierenden haben hier die Wahl zwischen einem geeigneten Hochschulstudium im Ausland, wobei Leistungen im Umfang von 21 ECTS-Punkten erbracht werden müssen, oder einer berufspraktischen Tätigkeit im Ausland im Umfang von 16 Wochen, die ebenfalls mit 21 ECTS-Punkten kreditiert wird. Begleitend wird im Ausland eine Seminararbeit zu den Themen Bewegtbildgestaltung, AV Technologien und Produktionsmanagement geschrieben, die durch die Professorinnen und Professoren des Studiengangs mittels geeigneter Kommunikationsmittel (Mail, Telefon- und Videokonferenzen, Onlinepräsentationen, Online Plattformen wie StudIP, seltener auch bei Vorortbesuchen) fernbetreut wird.

Die Module International Studies 1 und 2 sind gleichzeitig das „Mobilitätsfenster“ für die Incoming Studierenden, die der Studiengang im Rahmen der Partnerschaftsverträge aufnimmt.

Das siebte Semester besteht zu gleichen Teilen aus einer praktischen Abschlussarbeit (Modul Final Project Work) und einer wissenschaftlichen Arbeit zu relevanten und aktuellen Themen im Bewegtbildbereich (Bachelor Thesis). Die Bachelorarbeit betont die theoretischen Bezüge. Mit der praktischen Abschlussarbeit (Modul Final Project Work) weisen die Studierenden die Anwendung der erlernten theoretischen und praktischen Kompetenzen nach. Diese Arbeit ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur Berufsqualifizierung und dient zusätzlich dem Bewerbungsprozess am Markt.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist der Bachelorstudiengang „Media: Conception & Production“ (B.A.) strukturell stimmig hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten Studiengangsziele aufgebaut. Die Module sind in die jeweiligen Fachsemester sinnvoll eingeordnet und bauen aufeinander auf. Die Inhalte und Kompetenzen der Module (Fachwissen, fachübergreifendes Wissen, fachliche, methodische und generische Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen in den einzelnen Modulen) sind angemessen in Bezug auf den Bachelorabschluss.

Das Auslandssemester fügt sich sinnvoll in den Studienverlauf ein. Praktische Studienanteile werden somit angemessen mit ECTS-Punkten versehen.

Ein verpflichtendes Praxissemester ist im Curriculum vorgesehen und ist nach Ansicht der Gutachtergruppe für den anwendungsorientierten Studiengang sinnvoll.

Hinsichtlich der Modulbeschreibungen stellte die Gutachtergruppe vor Ort fest, dass eine wissenschaftliche Komponente zwar in den Beschreibungen hinterlegt ist; die Gespräche mit den Studierenden ließen aber erkennen, dass diese stärker an praktischen und umsetzungsorientierten Veranstaltungen interessiert sind. Wissenschaftliche Vorgehensweisen werden laut Aussage der Lehrenden in allen Modulen berücksichtigt. Der Studiengang hat seit der Änderung der Prüfungsordnung im 2016 die Lehrveranstaltung Academic Writing fest im vierten Semester verankert. In der Veranstaltung werden die verschiedenen Methoden der Analyse und Recherche und wissenschaftliche Methoden vermittelt. Durch die Weiterentwicklung des Curriculums und die Verlagerung der Seminararbeiten in das fünfte Semester beabsichtigt die Hochschule die Seminararbeiten vor Ort noch intensiver betreuen können. Zusätzlich ist das Modul „Scientific Research Paper“ in das sechste Semester eingebaut worden, um eine bestmögliche Vorbereitung für die Bachelorthesis zu gewährleisten. Ab dem Wintersemester 2019/20 soll, vorübergehend mit einer Vertretungsprofessur, später als eine feste 50-Prozent Professur für Medienwissenschaften, das Lehrgebiet durch eine feste Professur belegt werden. Dies sollte nach Auskunft der Hochschule zur stärkeren Präsenz und Akzeptanz für das wissenschaftliche Arbeiten bei den Studierenden führen. Die Gutachtergruppe bewertet diese Weiterentwicklung als zielführend und für einen Bachelorstudiengang ausreichend.

Der Bachelorstudiengang ist sehr praxisorientiert ausgerichtet. Künstlerische Ansätze bzw. eine intensive Reflexion medien-künstlerischer Aspekte sowie auch Forschungsthemen oder ein Forschungsprofil waren für die Gutachtergruppe nicht deutlich genug zu erkennen. Sie sind nach

Aussage der Lehrenden sowie Studierenden jedoch impliziter Teil des Curriculums. Um dies deutlicher darzustellen hat die Hochschule nach der Vor-Ort-Begehung die Beschreibungen der folgenden Lehrveranstaltungen im Modulhandbuch entsprechend überarbeitet und nachgereicht: "Conceptual Film Design for Audio and Video", "Journalism for Audio and Video", "Media Theory". Darüber hinaus finden in den Modulen „Conceptual Film Design for Audio and Video“ und „Journalism for Audio and Video“ regelmäßig Gastvorträge von Medienkünstlern, Filmemachern und Forschern aus dem Bereich Medienästhetik, Medienkultur statt, sodass die Behandlung künstlerischer Ansätze bzw. eine intensive Reflexion medien-künstlerischer Aspekte sowie auch entsprechende Forschungsthemen im Verlauf der gestalterisch angewandten Lehrveranstaltungen gewährleistet sind. In eigenen medien-künstlerischen Projekten (Art Remake, Viral Clips) werden die Forschungsmethoden im Bereich Ideenfindung und Kreativitätstechniken angewendet. Darüber hinaus finden innerhalb der Lehrveranstaltung „Media Theory Basics“ regelmäßig zwei Exkursionen zu Medien- und Kunstausstellungen statt. Die Studierenden erhalten eine qualifizierte Führung durch ständige und wechselnde Ausstellungen zum Thema Medienkunst wie im ZKM (Zentrum für Kunst und Medientechnologie) und dem Filmmuseum Frankfurt oder dem Kommunikationsmuseum Frankfurt. Anschließend wird die Exkursionserfahrung in den Lehrveranstaltungen in Diskussionen reflektiert. Die Gutachtergruppe bewertet nun die nachgereichten Modulbeschreibungen und die oben genannten Erläuterungen der Hochschule als ausreichend und für die Erreichung der vorgesehenen Qualifikationsziele sinnvoll.

Die Studiengangbezeichnung „Media: Conception & Production“ ist nach Ansicht der Gutachtergruppe mit den vermittelten Inhalten, die teilweise auf Englisch angeboten werden, stimmig. Der Aufbau und das Niveau sowie der Bezug der einzelnen Lehrveranstaltungen sind konsequent auf den Abschluss eines Bachelors hin ausgerichtet. Allerdings scheint der Gutachtergruppe die Ausrichtung sehr auf „klassische“ Bildschirmmedien bezogen. So werden zukunftsweisende Technologien und Einsatzszenarien auch beispielweise interaktiver Medienanwendungen nur tangiert. Zukunftsweisende Technologien benennt die Hochschule bewusst nicht explizit in den Modulbeschreibungen, da sich deren Stellenwert im Technologieumfeld durch die immer kürzer werdenden Innovationszyklen schnell verändern kann. Nach einer technischen Grundlagenveranstaltung im ersten Semester (Media Technology Basics) werden im dritten Semester im Modul „Audio Video Technologies“ neben aktuell eingesetzten Technologien auch Technologietrends behandelt. Wegen der kurzen Innovationszyklen wird es jedoch als viel wichtiger erachtet, dass die Studierenden die Fähigkeit erlangen, „... technologische Trends und Weiterentwicklungen eigenständig zu verfolgen und zu bewerten ...“ und „... sich durch Recherche selbständig im Bereich Audio- und Videotechnologien weiterzuentwickeln und auf dem neuesten Stand zu halten ...“ (Zitat aus der Modulbeschreibung "Audio Video Technologies"). Aktuelle Themen im Bereich Medientechnologien werden auch im Modul „Seminar Paper“ im fünften Fachsemester behandelt. Diese Erläuterungen erscheinen der Gutachtergruppe nachvollziehbar und sinnvoll.

Nach Aussage der Hochschule bestehen im Bachelorstudiengang bereits Kooperationen, die jedoch bisher ohne curriculare Festlegung stattgefunden haben. Es wird insbesondere auf gemeinsame Projektbetreuungen z.B. mit dem Studiengang „Media Management“ (B.Sc.) (beispielsweise Breitband 5G in Hessen - Informationsfilm zur Erklärung von 5G-Ausbau in Hessen, Kooperationsprojekt in Zusammenarbeit mit Studierenden von Media Management (B.Sc.) und Hessen Trade & Invest (HTAI)) verwiesen. Gemeinsam mit dem Fachbereich Sozialwesen wurde ein Forschungsprojekt zum Thema „Implizites Handlungswissen, Lehren und Führen“ betreut. Das Projekt wurde in der alten Curriculumstruktur im Modul „Audio and Video Productions“ (jetzt „Audio and Video Production 1+2“) umgesetzt. Laut Auskunft der Hochschule sind für die Zukunft weitere Kooperationen mit anderen Studiengängen bzw. Fachbereichen geplant.

Unter dem Label „M:C&P meets Science“ wurden und werden in den Modulen „Audio Video Production 1+ 2“ sowie dem Modul „Final Project Work“ komplexe wissenschaftliche Themengebiete aufbereitet und zielgruppengerecht erklärt. Im Rahmen der Abschlussarbeiten wurden dort bereits Filme z.B. zum Thema „Diagnostik in der Krebsimmuntherapie“ oder „Künstlerisches Schaffen und Inspiration“ mit externen wissenschaftlichen Instituten, Unternehmen oder Einzelpersonen umgesetzt.

Der Studiengang ist außerdem im Gremium für „Künstlerische Forschung“ des Fachbereichs DCSSM durch die Studiengangsleitung vertreten. Hier werden gemeinsam mit anderen Studiengängen profilbildende Forschungsfelder definiert und angestoßen.

Die Gutachtergruppe gewann im Gespräch mit der Hochschulleitung und dem Dekan der Fakultät den Eindruck, dass der Fachbereich über eine große Autonomie verfügt. Ferner begrüßt sie die Bemühungen der Hochschule hinsichtlich der projektorientierten Zusammenarbeit über die Fachbereiche hinaus und sieht eine Institutionalisierung dieser Kooperation als einen erstrebenswerten Schritt. Eine engere Kooperation mit dem Fachbereich Medieninformatik würde aus Sicht der Gutachtergruppe neue Synergien schaffen. Daher sollten diese Zusammenarbeit weiter ausgebaut werden.

2.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Bachelorstudiengang ist vollständig modularisiert und umfasst insgesamt 18 Module. Die Module sind mit 6-21 ECTS-Punkten großzügig ausgelegt. Das Modul „Industrial Traineeship“ umfasst 30 ECTS-Punkte. Die Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Die Bachelorarbeit ist mit 12 ECTS-Punkten ordnungsgemäß kreditiert und für ein dazugehöriges Kolloquium werden 3 ECTS-Punkte veranschlagt. Für jeden ECTS-Punkt setzt die Hochschule RheinMain 30 Zeitstunden an. Die ECTS-Punkte verteilen sich gleichmäßig über alle Semester, sodass pro Semester 30 ECTS-Punkte erworben werden können.

Das Angebot an Wahlveranstaltungen ist in dem Bachelorstudiengang begrenzt, hier wird auf das Auslandsemester verwiesen, das hier zusätzliche Möglichkeiten schafft. Pro Semester sind jeweils

ungefähr 20 Semesterwochenstunden (SWS) Präsenzzeit an der Hochschule RheinMain, bzw. einer ausländischen Hochschule vorgesehen, so dass der Anteil von Präsenz- zu Selbstlernzeiten 1:1,5 beträgt.

Das Studienangebot erfolgt jedes Semester, jede Lehrveranstaltung wird jedes Semester angeboten. Prüfungsleistungen können somit auch jedes Semester abgelegt werden, was die Studierbarkeit erleichtert.

Teilnahmevoraussetzungen für einzelne Module sind nicht vorgesehen mit der Ausnahme, dass vor dem Auslandssemester mindestens 135 ECTS-Punkte aus den ersten fünf Semestern erworben sein müssen. Die Studierenden mit einer Berufsausbildung müssen faktisch nachweisen, dass sie im dritten und vierten Semester circa die Hälfte der Module absolviert haben. Dies erscheint eine realistische Größe zu sein. Vor Aufnahme der Bachelorarbeit müssen insgesamt 159 ECTS-Punkte erworben sein. Diese Voraussetzungen sind in den Besonderen Bestimmungen und dem Modulhandbuch hinterlegt. Die Gutachtergruppe hat im Gespräch mit den Studierenden den Eindruck gewonnen, dass der Studiengang gut studierbar ist.

Spitzen der Arbeitsbelastung werden im dritten und vierten Semester für diejenigen Studierenden erreicht, die nicht über eine fachspezifische Vorbildung verfügen. Hier müssen intensiv Kenntnisse von und Kompetenzen im Umgang mit Software zur Medienproduktion erworben werden, was nur mit zusätzlichen Übungsanteilen gelingen kann. Nach Auskunft der Studierenden ist das jedoch aufgrund der gegebenen Unterstützung gut leistbar.

Die Durchsicht des Modulhandbuchs zeigt, dass dieses sehr klar und verständlich aufgebaut ist. Auffällig ist, dass sich lediglich fünf Veranstaltungen als Vorlesungen finden, der überwiegende Teil der Veranstaltungen sind „Seminaristischer Unterricht (SU)“ und „Praktikum (P)“.

Die Studierenden ließen erkennen, dass sie die Studiengangstruktur als zielführend und die Lehr- und Lernformen als sehr motivierend empfinden.

Die Berufsmöglichkeiten sind nach Aussage der Studierenden sowie auch der Lehrenden sehr gut. Nach den gemachten Aussagen haben sie gute Einstiegschancen und Angebote von Fernsehanstalten und Industrieunternehmen oder die Absolventinnen und Absolventen machen sich selbstständig.

Die studentische Arbeitsbelastung erscheint der Gutachtergruppe realistisch veranschlagt worden zu sein. Der Fachbereich konnte auf Erfahrungen mit anderen Bachelorprogrammen zurückgreifen, so dass kein Zweifel an einer Studierbarkeit in der Regelstudienzeit besteht.

2.4 Lernkontext

Im Bachelorstudiengang werden folgende Lehr- und Lernformen eingesetzt: Vorlesung, Praktikum, Seminaristischer Unterricht/Seminar, Übung sowie Projekt und Seminar.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe hat der Studiengang nicht nur eine ausreichende Varianz der eingesetzten Lehrformen, sondern die Lehrformen sind auch sehr gut auf die zu erwerbenden Kompetenzen der einzelnen Module abgestimmt.

Aufgrund der internationalen Ausrichtung des Bachelorstudiengangs können die Lehrveranstaltungen und Leistungsnachweise des Studiengangs gemäß der Besonderen Bestimmungen des Bachelorstudiengangs ausschließlich fremdsprachlich angeboten werden. Die jeweilige Unterrichts- und Prüfungsweise werden im Modulhandbuch geregelt.

Ein Praktikum ist im zweiten Semester im Rahmen des Moduls „Industrial Traineeship“ im Umfang von 30 ECTS-Punkte verpflichtend vorgesehen. Zusätzlich kann im Auslandssemester anstelle gewisser Lehrveranstaltungen auch ein Praktikum absolviert werden, was dann auch angemessen kreditiert wird.

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe den gesamten Lernkontext als sehr gut.

2.5. Prüfungssystem

Der Bachelorstudiengang weist Klausuren, Ausarbeitungen, praktische und künstlerische Arbeiten, Referate und Präsentationen aus. Somit ist eine ausreichende Varianz der eingesetzten Prüfungsformen vorgesehen. In Hinblick auf die unterschiedlichen Veranstaltungsformen sind die Prüfungsformen wissens- und kompetenzorientiert und angemessen zur Überprüfung der Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls. Die Prüfungsformen sind hinreichend in den Besonderen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang unter Punkt 4.1.1 und 4.1.3 sowie im Modulhandbuch definiert. Die Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit körperlichen Behinderungen sind unter Punkt 4.1.4 in demselben Dokument verankert.

2.6. Fazit

Die Qualifikationsziele des Studiengangs „Media: Conception & Production“ (B.A.) sind detailliert aufgeführt und entsprechen so auch der Erwartungshaltung der Studierenden.

Das Konzept des Bachelorstudiengangs ist fundiert und inzwischen erprobt sowie gut geeignet, die deklarierten Studiengangziele zu erreichen. Die Gespräche mit den Studierenden haben keine offensichtlichen Schwachstellen des Konzepts wie auch der Umsetzung erkennen lassen.

Eine Besonderheit ist die Tatsache, dass Studierende mit einer entsprechenden Berufsausbildung gleich in das dritte Semester zugelassen werden.

Die Studiengangziele können sowohl von den Studierenden, die regulär mit dem ersten Semester beginnen als auch von den Studierenden, die zum dritten Semester hinzustoßen, erreicht werden.

Die Ausstattung mit Gerätschaften ist sehr gut, die Handhabung und Pflege des Equipments durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist hervorragend. Die Studierenden erlernen somit den Umgang mit modernsten Technologien, was wesentlich das Konzept des Studiengangs unterstützt.

Ein freier künstlerischer Studiengang ist konzeptuell nicht angelegt und auch nicht angestrebt. Im Fokus stehen Umsetzungskompetenzen im Kontext von (massenmedialen) audiovisuellen Medienproduktionen. Das Studiengangskonzept leistet dies in guter Weise.

Derzeit werden fast alle Module als Pflichtmodule angeboten. Die Gutachtergruppe empfiehlt in diesem Zusammenhang den Bereich der Wahlmodule sukzessive zu erweitern.

Ferner sollten nach Ansicht der Gutachtergruppe die zwölf Bachelor- und vier Masterstudiengänge des gesamten Fachbereiches mehr miteinander vernetzt werden, um innovative Studien-, Lehr- und Forschungskombinationen zu ermöglichen und die Förderung der Kreativität zu optimieren. Dabei sollte vor allem eine inhaltliche Vernetzung des Studiengangs „Media: Conception & Production“ mit dem Studiengang „Informatik“ angestrebt werden.

Zur besseren Studierbarkeit und zur Durchlässigkeit von und zu anderen Hochschulen bei Masterstudiengängen wurde im Zuge der Weiterentwicklung des Studiengangs die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs auf sieben Semester erweitert. So wurde ein einsemestriges Praktikum ins Curriculum integriert und somit wird die deutliche Akzentuierung des Praxisbezugs stärker Rechnung getragen. Diese Weiterentwicklung wird seitens der Gutachtergruppe positiv gesehen.

Im Bachelorstudiengang „Media: Conception & Production“ (B.A.) wurden die rechtlich verbindlichen Verordnungen berücksichtigt. Dies sind u.a. die Vorgaben des Akkreditierungsrates, die landesspezifischen Vorgaben des Landes Hessen, die Vorgaben der Kultusministerkonferenz und der DQR.

3. Masterstudiengang „Creative Media Conception“ (vormals „Screen Arts“) (M.A.)

3.1. Qualifikationsziele

Der ursprüngliche Titel des Masterstudiengangs „Screen Arts“ (M.A.) wurde im Nachgang der Vor-Ort-Begehung aufgrund der dortigen Anmerkungen der Gutachtergruppe geändert zu „Creative Media Conception“ (M.A.). Einer der damaligen Kritikpunkte war, dass die Studiengangsbezeichnung nicht ganz mit der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs kongruent war, so dass Titel und Inhalt besser in Übereinstimmung gebracht werden sollten.

Die Hochschule hat die Anmerkungen der Gutachtergruppe positiv aufgenommen und im Nachgang zur Vor-Ort-Begehung den Titel des Masterstudiengangs zu „Creative Media Conception“ (M.A.) geändert, bei einer gleichzeitigen Profilschärfung.

Dem neuen Titel liegen folgenden Gedanken zu Grunde:

WIE / VORGEHEN = Creative

WAS / BEZUG = Media

WAS / TÄTIGKEIT = Conception

Die Hochschule möchte mit dem Titel auch deutlich machen, dass es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang für den Bachelorstudiengang „Media: Conception and Production“ (B.A.) handelt.

Die Gutachtergruppe ist der Meinung, dass der aktuelle Studiengangstitel „Creative Media Conception“ mit den vermittelten Inhalten nun gut übereinstimmt. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass die Ziele und Inhalte des Masterstudiengangs hinreichend in der Außendarstellung kommuniziert werden, um Fehldeutungen im deutschen und internationalen Sprachraum aufgrund der Anglizismen bei Studieninteressierten, Studierenden und potentiellen Arbeitgeber zu vermeiden.

Im Rahmen der Profilschärfung wurden Lehrkapazität und studentischer Workload aus dem Bereich Medientechnik in den Bereich Medienkonzeption verlegt, um Raum für die neue Schwerpunktsetzung zu schaffen. Themenbereiche wie innovative Technologien und Storytelling für immersive Medien wurden in die inhaltliche Ausrichtung und entsprechend auch in die Modulbeschreibungen übernommen. Einzelne Modultitel wurden neu angepasst, was der Veränderung des ursprünglichen Studiengangsnamens geschuldet ist. Die Inhalte haben sich dort nicht grundsätzlich geändert, sondern wurden teilweise der Profilierung und ggf. auch in der Anzahl der ECTS-Punkte angepasst. In diesem Zusammenhang weist die Hochschule auch auf die neue Formulierung der Profilierungsschwerpunkte und der Qualifikationsziele für den Masterstudiengang hin:

- Content Development und Creation for Moving Images
- Advanced Conceptual Design/ Motion Design
- Organization and Entrepreneurship for Screen Arts
- Innovative Production Technologies
- New Media Culture und Media Science

Zielgruppe des Masterstudiengangs „Creative Media Conception“ (M.A.) sind Interessentinnen und Interessenten mit einem geeigneten ersten berufsqualifizierenden Bachelor- oder einem vergleichbaren Abschluss, die sich in einem Vollzeitstudium wissenschaftlich und praxisorientiert im Bereich der Bewegtbildkonzeption und -produktion weiterqualifizieren wollen.

Das konsekutive Masterprogramm baut auf demselben Grundgedanken wie der Bachelorstudiengang auf und möchte qualifizierten Studierenden die Möglichkeit zur Vertiefung von gestalterischen, technologischen und anwendungsorientierten audiovisuellen Produktionsprozessen auf höherem Niveau anbieten.

Die Vermittlung von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen und fachlichem und überfachlichem Wissen der Masterabsolventinnen und -absolventen im Bereich Creative Media Conception ist in verschiedene Aspekte unterteilt: Gestalterische und medientechnische und Kompetenzen; Analyse-, Entwurfs-, Realisierungs- und Projektmanagement-Kompetenzen; Technologische Kompetenzen; Fachübergreifende Kompetenzen; Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen; Methoden- und Transferkompetenzen. Die allgemeinen und fachlichen Qualifikationsziele für den Masterstudiengang „Creative Media Conception“ (M.A.) sind umfangreich und ausreichend informativ in den studiengangsrelevanten Dokumenten benannt.

Ziel des Masterstudiums „Creative Media Conception“ (M.A.) ist der Aufbau eines detaillierten und kritischen Fachverständnisses auf wissenschaftlichem Niveau für die komplexen Zusammenhänge der Bewegtbildproduktionen, das die Grundlage für anwendungs- oder forschungsorientierte Entwicklungen und/oder Anwendungen im Berufsumfeld darstellt. Ebenso sollen die Absolventinnen und Absolventen über Spezialwissen auf dem neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisstand auch in angrenzenden Bereichen verfügen, dieses weiterentwickeln und bereichsspezifische Terminologien und Lehrmeinungen der Medienwissenschaft definieren und interpretieren können.

Der Studiengang zielt auf Ausbildung von kreativen Filmemacherinnen und Filmemacher im Bereich Storytelling, Kreation und innovativer Medienproduktion. Die Entwicklung der konzeptionellen Kompetenz und kreativen Führungspersönlichkeit steht dabei im Mittelpunkt. Unterstützt von wissenschaftlichen Methoden in Recherche, Analyse und Auswertung können die Studierenden auch gesellschaftliche Themen in Filmproduktionen zielgruppengerecht aufbereiten und deren

Distribution verantworten. Der Studiengang bietet allen Bewerberinnen und Bewerbern aus Gestaltungs- und Medienstudiengängen die Möglichkeit, wichtige Kompetenzen und Fähigkeiten für ihre Karriere in der Filmbranche auszubauen.

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Creative Media Conception“ (M.A.) sollen in Unternehmen Führungs- und Forschungsaufgaben übernehmen. So sollen sie in Funktionen tätig werden, die sich mit konzeptionellen, interdisziplinären Vorgehensweisen in den Prozessen der Content Entwicklung und Kreation für das Bewegtbild und innovativen Produktionstechnologien befassen. Mögliche Berufsfelder sind die Medienbranche im Bereich Content Creation für Werbung, Onlineportale, Verlage, Agenturen, Kommunikationsabteilungen, Filmproduktionen, Fernsehanstalten, Eventagenturen, Bildungs- und Kultureinrichtungen, aber auch in Unternehmen des neueren Bewegtbildmarktes (Streamingdienste, Video on Demand-Portale, OTT (Over the Top)-Anbieter, Soziale Netzwerke etc.).

Im Rahmen der Profilschärfung wurde das Modul „Collaborative Study Project I – Design and Technology for Screen Arts“ umbenannt zu „Conceptual Research Study Project“ und von 15 auf 9 ECTS-Punkte reduziert. Dieses Modul ist weiterhin eine der Säulen zur Profilierung des Masterstudiengangs im Hinblick auf die Konzeption von Medienproduktionen. Die Bearbeitung komplexer, forschungsbasierter Inhalte kann hier, neben der Bewegtbildproduktion, auch mittels neuer Technologien wie Virtual Reality oder via Storytelling für immersive Medien umgesetzt werden. In den Projekten soll eine Zusammenarbeit im internationalen wissenschaftlichen Bereich stattfinden. Das Modul kann wahlweise auch als Mobilitätsfenster genutzt werden.

Das Module „Screen Arts Culture“ heißt nun „Research and Development for the Media Industry“ bei unverändertem Inhalt und Umfang. Die Lehrveranstaltung „Cross Media Culture“ wurde hier umbenannt zu „Media Culture“, um ein breiteres Spektrum an medientheoretischen Themen anbieten zu können. Das Modul „Design and Content for Screen Arts I“ wurde vom ersten in das zweite Semester gelegt und zu „Conceptual Design“ unbenannt. Der Umfang des Moduls wurde von neun auf sechs ECTS-Punkte verringert.

Die Anregungen der Gutachtergruppe vor Ort zur Verankerung von Medienkonzeption/Storytelling für immersive Medien und zur Profilschärfung im Hinblick auf gestalterische und konzeptionelle Aspekte werden nun in den beiden Modulen „Content Development“ und „Conceptual Design“ inhaltlich verstärkt berücksichtigt.

Zur Intensivierung der wissenschaftlichen Weiterqualifikation sollen in Lehrveranstaltungen und Modulen wie „Media Culture“ und „Conceptual Design“ Medienkünstler und -künstlerinnen, innovative Filmproduzentinnen und -produzenten und Filmgestalter und Filmgestalterinnen sowie Forscherinnen und Forscher als Gastredner und Gastrednerinnen eingeladen werden. Hier soll ein interdisziplinärer Austausch bei den Studierenden das Interesse an Forschungsthemen wecken.

Für das „Conceptual Research Study Project“ ist eine interdisziplinäre Themenfindungsphase geplant. Gastrednerinnen und Gastredner sollen hier in Vorträgen nach dem Vorbild der TED-Talks aktuelle Themen vorstellen und in Workshops mit den Forscherinnen und Forschern gemeinsame Themenstellungen erarbeitet werden. Die Studierenden sollen selbst eine entsprechende Forschungsfrage entwerfen bzw. können sich dazu Inspiration auf entsprechenden Fachmessen oder Gastvorträgen holen. Das Projekt gibt den Masterstudierenden die Gelegenheit, einen oder mehrere der Profilierungsschwerpunkte des Studiengangs zu vertiefen.

Hinsichtlich seiner Internationalisierungsstrategien ist der Studiengang durch u.a. die verpflichtende Lehrveranstaltung „International Scientific Presentation Skills“ im Umfang von drei ECTS-Punkten gut in die Strategie der Hochschule insgesamt eingebettet. Es erweitert die im vorgelagerten Bachelorstudiengang „Media: Conception & Production“ (B.A.) angelegte sprachliche Kompetenzen sowie interkulturelle Fähigkeiten und Fertigkeiten.

3.2. Zugangsvoraussetzungen

Der Masterstudiengang „Creative Media Conception“ (M.A.) ist zulassungsbeschränkt. Das Zulassungsverfahren richtet sich nach den Vorschriften der Studienplatzvergabeordnung Hessen in ihrer jeweils gültigen Fassung. Zulassungsvoraussetzung ist ein berufsqualifizierender Abschluss (Bachelor, Diplom oder vergleichbarer Abschluss) in einem grundständigen Studiengang mit der Gesamtnote mit mindestens „gut“ (2,5), dessen Kompetenzprofil fachlich auf den Masterstudiengang „Creative Media Conception“ (M.A.) vorbereitet hat. Als Referenz dient dabei der Bachelorstudiengang „Media: Conception & Production“ (B.A.) der Hochschule RheinMain.

Ferner müssen die Bewerberinnen und Bewerber neben dem Nachweis ihres akademischen Grades auch den Nachweis der besonderen fachlichen Eignung in Form von Arbeitsproben inklusive Quellennachweis und eines Motivationsschreibens im gestalterisch-künstlerischen Bereich erbringen.

Da Lehrveranstaltungen ganz oder teilweise in englischer Sprache angeboten werden können, werden ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache vorausgesetzt. Die Voraussetzung von Grundkenntnissen der englischen Sprache mit dem Nachweis des Niveau B1 gemäß dem Common European Framework of Reference for Languages oder sechs Jahren Schulenglisch, mit mindestens ausreichender Note, kann sich, in Bezug auf die im Masterstudiengang geforderte wissenschaftliche Fachlichkeit, als zu niedriges Niveau erweisen. Dies sollte nach Start des Studiengangs regelmäßig überprüft, und gegebenenfalls angepasst werden auf ein höheres zu forderndes Niveau.

3.3. Studiengangsaufbau

Der Masterstudiengang „Creative Media Conception“ (M.A.) wird als ein dreisemestriger Vollzeitstudiengang angeboten, in dem insgesamt 90 ECTS-Punkte erworben werden.

Die ersten beiden Semester setzen inhaltlich-gestalterische, technologische Schwerpunkte. Das im ersten Semester angebotene Modul „Organization and Entrepreneurship“ (9 ECTS-Punkte) bietet einen Überblick über den Medienmarkt. Wissenschaftliche Inhalte finden sich in dem Modul „Media and Communication Science“ (9 ECTS-Punkte), das im zweiten Semester angeboten wird, sowie im Modul „Research and Development for the Media Industry“ (6 ECTS-Punkte) mit den Lehrveranstaltungen „Market and Media Research“ und „Media Culture“ in dem ersten Semester. Das erste Semester sieht die weiteren Module „Content Development“ (6 ECTS-Punkte) sowie „Media Technology and Production“ (9 ECTS-Punkte) vor. Bei den Projektarbeiten im Rahmen des Moduls „Conceptual Research Study Project“ (9 ECTS-Punkte) im zweiten Semester werden Forschungsfragen mit der konzeptionellen kreativen Praxis verknüpft sowie auf Masterniveau medientechnisch umgesetzt. Darüber hinaus wird in dem zweiten Semester das Modul „Conceptual Design“ (6 ECTS-Punkte) angeboten. Den Abschluss des Studiums bildet im dritten Fachsemester das „Master's Project“ (30 ECTS-Punkte), eine theoretisch-wissenschaftliche Arbeit mit anwendungsorientierter Umsetzung.

Um die schwerpunktmäßige Kompetenz anderer Masterstudiengänge zu nutzen findet in den ersten zwei Semestern ein Im- und Export von Lehrveranstaltungen mit anderen Studiengängen statt. Insgesamt werden in den ersten zwei Semestern zwei Module im Umfang von 15 ECTS-Punkten gemeinsam mit den Studiengängen „Media & Design Management“ (M.A.) und „Cross Media Spaces“ (M.A.) genutzt. Hierbei handelt es sich um Lehrveranstaltungen aus den Modulen „Organization and Entrepreneurship in Screen Arts“ (Creative Industries), „Screen Arts Culture“, „Media and Communication Science“ und „Globalization and Digitization“.

Den Abschluss des Studiums bildet im dritten Fachsemester das Modul „Master's Project“, das aus „Master's Project“ im Umfang von 27 ECTS-Punkten und „Master's Project Defense“ im Umfang von 3 ECTS-Punkten besteht. Bei der „Master Projekt Arbeit“ handelt es sich um eine theoretisch-wissenschaftliche Arbeit mit anwendungsorientierten Umsetzungen. Für die Zulassung zum Modul „Master's Project“ werden mindestens 36 ECTS-Punkte gefordert.

Die Gutachtergruppe konstatiert, dass praktische Studiengangsanteile vorgesehen und angemessen mit ECTS-Punkten kreditiert sind. Das vorhandene Mobilitätsfenster im zweiten Semester fügt sich sinnvoll in den Studienverlauf ein. Die sehr gute Aufstellung des Fachbereichs in Internationalisierung stellt ein großes Potential für das Profil des Studiengangs dar.

3.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Masterstudiengang „Creative Media Conception“ (M.A.) ist modular aufgebaut, wobei einige Module aus mehreren Lehrveranstaltungen bestehen. Es sind insgesamt neun Module vorgesehen, die sich auf drei Semester verteilen. Alle Module haben ein Vielfaches von drei ECTS-Punkten. Für das Masterprojekt werden 27 ECTS-Punkte veranschlagt.

Von insgesamt 90 ECTS-Punkten werden 60 ECTS-Punkte (exklusive Master Project) in Form von Pflichtmodulen angeboten. Die Module im zweiten Semester können als Importmodule zur Anerkennung von Leistungsnachweisen aus dem Ausland genutzt werden und bilden somit das Mobilitätsfenster des Studiengangs. Dies bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich geeignete Module an ausländischen Hochschulen auszuwählen, genehmigen zu lassen und dann zu absolvieren. Diese werden dann mit bis zu 30 ECTS-Punkten im Curriculum des Studiengangs „Creative Media Conception“ (M.A.) angerechnet. Optional kann die Prüfungsleistung „Master’s Project“ im Ausland erbracht werden.

Weitere Wahlpflicht- oder Wahlangebote sind nicht vorgesehen. Die Hochschule begründet dies wie folgt: „Dies resultiert aus der Ausrichtung des Studiengangs auf das präzise Segment der Bewegtbildmedien, sodass die erforderlichen Kompetenzen sehr gut definierbar sind und wenig Optionsmöglichkeiten bieten. Wie beim Bachelorstudiengang „Media: Conception & Production“ bieten aber auch hier die vielseitigen Aufgaben innerhalb des gesamten Produktionsprozesses für Bewegtbildmedien in sich Spezialisierungen und Vertiefungen. Hierzu sollte auch den Studierenden im Rahmen der Projektarbeiten genügend Spielraum gegeben werden. Der Anspruch des Studiengangs ist dabei den gesamten Workflow und besonders die Zusammenhänge der einzelnen Prozesse zu vermitteln und hierfür Kompetenzen aufzubauen.“

Die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt ist ausgewiesen und die Größe der einzelnen Module spiegelt dies angemessen wieder. Auch das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeit ist angemessen. Es ist davon auszugehen, dass in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung die Studienplanung und Studierbarkeit im Studiengang gegeben ist.

3.5. Lernkontext

Eine abgestimmte Balance zwischen Vorlesungen, Praktika, Workshops und Projekten soll die gewollte Verknüpfung von Theorie und praktischer Anwendung im Masterstudiengang ermöglichen.

Die theoretischen Grundlagen sollen in Vorlesungen mit seminaristischen Anteilen vermittelt werden. In Anbetracht der deutlich kleineren Teilnehmerzahlen (rechnerisch maximal 20 Teilnehmerinnen beziehungsweise Teilnehmer) wird hier nach Einschätzung der Hochschule eine noch individualisiertere Ansprache der Studierenden möglich sein. Ferner sollte sich somit auch Raum für Diskussionen und Erläuterungen zum Kontext ergeben. Durch die in den meisten Fällen mögliche Parallelität der Vorlesungen mit Workshops und Praktika soll das theoretisch vermittelte Wissen auch zeitnah in praktischen Übungen angewendet werden.

Es ist geplant, dass die Praktika und Workshops in den ersten beiden Semestern in kleineren Gruppen stattfinden, so dass hier eine individuelle Betreuung der Studierenden erfolgen kann. Bei

Übungen am Gerät werden diese Gruppen sogar nochmals weiter aufgeteilt, so dass studentische Teams von zwei bis fünf Studierenden an den Aufgaben arbeiten.

Vor größeren praktischen Aufgaben finden immer vorgeschaltete Einführungen in Form von Workshops statt, um zum einen die notwendigen Sicherheitseinweisungen durchzuführen und zum anderen aber auch nochmals den Umgang mit speziellem Gerät zu schulen. Auch hier werden dann praktische Arbeiten z.B. in Teams von rund zehn Studierenden stattfinden, wenn es um die Konzeption und Realisation von größeren Projekten geht.

Im Abschlussemester wird ein großes „Master´s Projekt“ angefertigt, welches die Fähigkeit einer Verknüpfung der theoretisch-wissenschaftlichen Kompetenzen mit den praktischen Umsetzungs-kompetenzen aufzeigen soll.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe weist der Masterstudiengang ein abgestimmtes Verhältnis zwischen Vorlesungen, praktischen Seminaren sowie Workshops bis hin zu Projekten auf. Eine Anwesenheitspflicht ist auf sicherheitsrelevante Einführungsveranstaltungen sowie auf Praktika, die den Umgang mit hochwertigem Equipment vermitteln, beschränkt. Die angestrebte individuelle Betreuung und mittelbare Möglichkeit zum Feedback ist zu befürworten. Die Planung von Blockveranstaltungen kann hierbei einer thematischen Konzentration dienen. Der aufgeführte Ausbau von E-Learning als begleitendes Angebot oder Übungsmittel zur Vertiefung technisch-gestalterischer Kompetenzen ist begrüßenswert.

3.6. Prüfungssystem

Im Masterstudiengang kommen unterschiedliche Prüfungsformen zum Einsatz: Die Kompetenzen der Studierenden werden durch Ausarbeitung/Hausarbeit, Klausuren, mündliche Prüfungen (Fachgespräch), praktische Tätigkeit, Referat/Präsentationen abgeprüft. Pro Modul wird eine Prüfung abgenommen, die jedoch beispielweise aus einer praktisch-künstlerischen Ausarbeitung und deren Präsentation bestehen kann. Pro Semester fallen zwei bis fünf Modulprüfungen an.

Insgesamt stellen die Gutachterinnen und Gutachter fest, dass das Prüfungssystem formal und inhaltlich angemessen und gut konzipiert ist. Die Prüfungen im Masterstudiengang sind modulbezogen und die Organisationsstruktur unterstützt die Studierbarkeit. Die vorgesehenen Prüfungsformen sind vielfältig und passend zu den Kompetenzzielen der Module gewählt. Ebenso wird durch das Studienprogramm die (Weiter-) Entwicklung persönlicher und gesellschaftlicher Kompetenzen gewährleistet.

Die semesterweise aufeinander aufbauende Fortschrittsregelung erschließt sich als robust.

3.7. Fazit

Das Masterangebot richtet sich vorwiegend an die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs „Media: Conception & Production“ (B.A.) der Hochschule RheinMain. Hinsichtlich

der vorausgesetzten Englischsprachkenntnisse sollte nach dem Start des Studiengangs überprüft werden, ob diese für das erfolgreiche Masterstudium ausreichend sind.

Bei der Errichtung des Masterstudiengangs „Creative Media Conception“ (M.A.) wurden die rechtlich verbindlichen Verordnungen berücksichtigt. Dies sind u.a. die Vorgaben des Akkreditierungsrates, die landesspezifischen Vorgaben des Landes Hessen, die Vorgaben der Kultusministerkonferenz und der DQR.

Der Studiengang verfügt insgesamt über eine sinnvolle Zielsetzung, die sich auch gut im Curriculum abbildet. Nach den vorliegenden Informationen werden die Studierenden eine gute Ausbildung erhalten, in der in ausreichendem Maße fachliche und überfachliche sowie methodische Kompetenzen vermittelt werden.

Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs sollte jedoch darauf geachtet werden, dass die Ziele und Inhalte des Masterstudiengangs hinreichend in der Außendarstellung kommuniziert werden, um Fehldeutungen im deutschen und internationalen Sprachraum aufgrund der Anglizismen bei Studieninteressierten, Studierenden und potentiellen Arbeitgeber zu vermeiden.

4. Implementierung

4.1. Ressourcen, Finanzen, Budget

Entsprechend des Selbstberichts der Hochschule hat – bedingt durch die Umgestaltungen des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) – die Hochschule RheinMain mehr finanzielle Selbstständigkeit und ein hohes Maß an Gestaltungsspielraum. Auf der Basis eines Produkthaushalts mit Globalbudgets innerhalb des Wirtschaftsplans und mit Hilfe der kaufmännischen Buchführung können die Hochschulen in Hessen weitgehend eigenverantwortlich über ihre Budgets entscheiden.

Ein Hochschulpakt zwischen dem Land Hessen und den Hochschulen, Zielvereinbarungen und eine leistungsbezogene Mittelzuweisung (kennzahlenbasierte Grundfinanzierung plus formelbasiertes Erfolgsbudget) stellen das Hessische Modell der Hochschulfinanzierung dar.

Die Höhe des Grundbudgets, das ca. 85 Prozent des Wirtschaftsplanbudgets ausmacht, wird anhand der Ist-Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit ohne Zweitstudierende bestimmt. Darüber hinaus wird aus den Mitteln des Hochschulpakt 2020, Qualitätssicherungsmitteln und die Einwerbung von projektorientierten Mitteln die Finanzierung nach Aussage der Hochschule für den Zeitraum der kommenden Akkreditierung gesichert. Diese Sicherung der finanziellen und sächlichen Ressourcen zur Durchführung des bestehenden Studiengangs wurde von der Hochschulleitung im der Gutachtergruppe vorgelegten Dokument „Förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung“ zugesagt.

Die Gutachtergruppe weist hier darauf hin, dass eine konsekutive Fortführung des Bachelorstudiengangs „Media: Conception and Production“ (B.A.) in einem Masterstudiengang „Creative Media Conception“ (M.A.) allerdings neue Ansprüche für beide Studiengänge hinsichtlich räumlicher, sächlicher/technischer sowie personeller Ressourcen stellt.

4.2. Personelle Ressourcen

Im Studiengang „Media: Conception & Production“ (B.A.) gibt es derzeit bei voller Auslastung durch hohe Zielzahlen bei den Studierenden insgesamt zehn feste Stellen. Diese verteilen sich auf 4,5 Professuren, 3,5 Laboringenieurinnen/-ingenieure und zwei administrative Mitarbeiterinnen. Eineinhalb Professorenstellen sind derzeit durch Vertretungsprofessuren besetzt. Laut Auskunft der Hochschule laufen aktuell Berufungsverfahren, um diese Stellen zeitnah zu besetzen, jedoch befristet auf zwei Jahre. Ebenso sind eine Laboringenieursstelle und eine administrative Mitarbeiterin im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 Phase III derzeit nur befristet angestellt. Vom Dekanat bzw. von der Hochschulleitung gibt es derzeit noch keine Aussagen bzgl. der anstehenden Entfristungen.

Dazu kommen die Kooperationen mit den anderen Bereichen der Hochschule RheinMain – Lehrimporte und -exporte, wie beispielweise mit den Masterstudiengängen „Crossmedia Spaces“ (M.A.) und „Media & Design Management“ (M.A.).

Das Verhältnis im Lehrdeputat zwischen hauptamtlich Lehrenden zu den Lehraufträge fällt wie folgt aus: Im Bachelorstudiengang „Media: Conception & Production“ (B.A.) werden 69 SWS durch Professorinnen und Professoren und 35 SWS durch Lehrbeauftragte abgedeckt. Somit wird die Lehre ausreichend durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt.

Im geplanten Masterstudiengang „Creative Media Conception“ (M.A.) ist derzeit das folgende Verhältnis geplant – 44 SWS sollen durch Professorinnen und Professoren und 20 SWS durch Lehrbeauftragte abgedeckt werden.

Die Lehr- und Prüfungsbelastung ist sowohl im Bachelorstudiengang „Media: Conception & Production“ (B.A.) als im Masterstudiengang „Creative Media Conception“ (M.A.) entsprechend der Selbstauskunft der Hochschule gleichmäßig auf alle Lehrenden verteilt.

Die aktuelle Betreuungsrelation ergibt sich aus den Betreuungsschlüsseln der Hochschule RheinMain und sieht wie folgt aus: Vorlesung mit 60 Studierenden; Seminaristischer Unterricht mit 35 Studierenden; Übung mit 20 Studierenden und Praktika, Projekt, Seminar mit 15 Studierenden.

Die personellen Ressourcen reichen somit bei normaler Auslastung des Studiengangs für die Durchführung der Lehrveranstaltungen und die Administration aus. Dies wird auch von den Studierenden im Gespräch bestätigt. Aktuell sind die Studierendenzahlen allerdings schneller angewachsen als der planmäßige Aufbau der Lehrenden. Aus diesem Grund werden die Besetzungsverfahren derzeit vorrangig behandelt. Hier sehen auch die Studierenden künftig Handlungsbedarf.

Für den neuen Masterstudiengang „Creative Media Conception“ (M.A.) ist nach Aussage der Lehrenden eine zusätzliche Professorenstelle angedacht, ansonsten soll der Studiengang mit den bisherigen personellen Ressourcen durchgeführt werden. Die weitere Professur ist bereits in den Planungen des Fachbereichs, der sich gerade weiter im Aufbau befindet, berücksichtigt. Generell gilt, dass vor der Einführung eines neuen Studiengangs zunächst die bereits vorhandenen Kapazitäten im Fachbereich nach Vorgaben des Hochschulgesetzes des Landes geprüft werden. Laut Auskunft der Hochschule sind für die Studiengänge „Media: Conception & Production“ (B.A.) und „Creative Media Conception“ (M.A.) folgende Stellenbesetzungen geplant und es sollen innerhalb des nächsten Jahres folgende Berufungsverfahren durchgeführt werden:

- 50% Professur „Applied Media Sciences“: Einsatz im Bachelorstudiengang im medienwissenschaftlichen Bereich (Methodik, Forschung allgemein) in den Lehrveranstaltungen: Narrative Competences, Academic Writing, Scientific Research Paper, Modul Seminar Paper;

Einsatz im Masterstudiengang: Betreuung der Master-Thesis und der Lehrveranstaltung Media Culture.

- 50% Professur „Communication and Production for Screen Arts“ Einsatz im Masterstudiengang z.B. in den Modulen “Research and Development for the Media Industry”, “Organization and Entrepreneurship for Screen Arts” “Conceptual Research Study Project” und “Master’s Project”.
- Zwei 100% Professuren „Produktionstechnologien für Bewegtbildmedien“ (eine der beiden Stellen dient der Entlastung und perspektivisch als Ersatz für die Professur für Medientechnik, deren Stelleninhaber zum März 2021 in den Ruhestand gehen wird).

Bis zur Einstellung der neuen Professorinnen und Professoren sollen die Stellen mit Vertretungsprofessuren vertreten werden. Die weiteren Planungen des Fachbereichs sind nach Bewertung der Gutachtergruppe plausibel und die Kapazitäten sind für die Durchführung der Studiengänge prinzipiell ausreichend.

Die Professorinnen und Professoren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können umfangreiche Fortbildungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen. Die Hochschule verfügt dazu über eine zentrale Einrichtung für die interne Weiterbildung und kann auf einen hessenweiten Verbund für Weiterbildungsmaßnahmen zurückgreifen. Die fachliche Weiterbildung des Lehrpersonals wird zudem vom Dekanat des Fachbereichs unterstützt. Im Rahmen des internen Weiterbildungsprogramms gibt es Angebote zur Weiterentwicklung der fachlichen und insbesondere der didaktischen Kompetenzen der Lehrenden, Ebenso gibt es für die Lehrenden der Hochschule RheinMain als weiteres spezielles Angebot ein Coaching für Hochschullehrende. Das Coaching kann im Hinblick auf die eigene Rolle oder für hochschuldidaktische Fragen in Anspruch genommen werden.

Die Weiterbildungsmöglichkeiten stehen allen Lehrenden – also auch den Lehrbeauftragten – kostenlos zur Verfügung, wobei diese für die Lehrbeauftragten nicht verpflichtend sind.

Außerdem können Professorinnen und Professoren nach dem Hessischen Hochschulgesetz (HHG) nach sieben Semestern Lehrtätigkeit ein Freisemester für Forschungs- oder Entwicklungsvorhaben nehmen, was sowohl die Dekanate als auch die Hochschulleitung sehr unterstützen.

4.3. Räumliche und sächliche/technische Ressourcen

Dem bereits bestehenden Bachelorstudiengang „Media: Conception and Production“ (B.A.) stehen zahlreiche gut ausgestattete Räumlichkeiten (Studios, Labore, Rechner-Pools) sowie ein angemessener ausleihbarer Technik-Pool zur Verfügung. Diese sind in der Regel ausreichend für die Unterrichtseinheiten und praktischen Umsetzungen. Bei höheren Zulassungszahlen in manchen Semestern erwähnen sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden im Gespräch gelegentliche Engpässe. Hier weist die Gutachtergruppe auf die Überlegung einer regelmäßigen Anpassung an den benötigten Umfang und den zeitgenössischen technischen Ansprüchen hin, um die eigenen

Ansprüche an die Qualität der Lehre zu sichern. Daher sollte bei einer weiteren Erhöhung der Anzahl der Studierenden die technische Ausstattung erweitert werden.

Die Studierenden können zwar nicht belegte Räume als Lernräume nutzen und auch die Räume in der Bibliothek sind für Lernzwecke buchbar, doch aufgrund der begrenzten Raumsituation und der oben beschriebene hohen Auslastung durch die Lehre im Bereich des Bachelorstudiengang „Media: Conception and Production“ (B.A.) wünschen sich die Studierenden weitere geeignete ruhige Lernräume. Die Gutachtergruppe konnte im Rahmen der Begehung feststellen, dass in diesem Aspekt noch Entwicklungspotential besteht und empfiehlt der Hochschule für die Studierenden mehr ruhige Lernräume zur Verfügung zu stellen.

Optimierungspotential gibt es ebenfalls im Aspekt der Verpflegung am Standort „Unter den Eichen“ der Hochschule RheinMain. Auf dem Campus gibt es aufgrund des Mietverhältnisses der Gebäude keine eigene Kantine. Aktuell gibt es lediglich ein privat geführtes Restaurant, das insbesondere mit Blick auf die Preislage und die Öffnungszeiten den Anforderungen der Studierenden nicht ganz gerecht werden kann. Die eigentliche Kantine der Hochschule befindet sich auf einem anderen Campus und ist für die Studierenden dadurch aus zeitlichen Gründen nur eingeschränkt nutzbar.

4.4. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

4.4.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Organisations- und Entscheidungsprozesse, wie Dekanat, Fachbereichsrat und Prüfungsausschuss sind entsprechend dem hessischen Hochschulgesetz geregelt. Die Zuständigkeiten und Ansprechpartner sind klar definiert und öffentlich einsehbar.

Die bisherigen Veränderungen des Studiengangs „Media: Conception and Production“ (B.A.) geschahen auf Grundlage von Empfehlungen aus der Erstakkreditierung des Studiengangs und bisherigen Evaluationen, in die auch die Studierenden mit eingebunden waren. Nach Angaben der Studierenden gab es oft die Möglichkeit, Vorschläge einzubringen. Laut den Aussagen der Lehrenden waren die Studierenden auch bei der Konzeption des neuen Masterstudiengangs beteiligt, dies wurde von den anwesenden Studierenden bedingt bestätigt.

Um hinsichtlich des Studienverlaufs und bei Entscheidungen bezüglich der Kurswahl zu beraten, stehen den Studierenden mehrere Lehrende als Ansprechpartner unterstützend zur Seite. Zumeist geht es um die Klärung studienorganisatorischer Fragen. Dies gewährleistet einen insgesamt reibungsloseren Studienverlauf und ist ein außerordentlich positiver Beitrag als studienbegleitende Maßnahme.

Die Möglichkeit der individuellen Studienplanung und die unterstützenden Angebote der Hochschule und der Fachrichtung werden auch durch die Studierenden positiv bewertet.

Die Voraussetzungen für die Mitbestimmung durch Studierende über offizielle Kanäle sind gegeben, lassen jedoch Raum für Verbesserung. Studentische Vertreterinnen und Vertreter sind in den relevanten Gremien des Fachbereichs vertreten. Dies erlaubt es den jeweiligen Vertreterinnen und Vertretern Positionen im Namen der Studierenden des Fachbereichs zu vertreten.

Die Gutachtergruppe empfiehlt hier zur stärkeren Einbindung der Studierenden und externer Experten für den geplanten Masterstudiengang „Creative Media Conception“ (M.A.) die Einrichtung eines Beirats. Dieser sollte neben der Evaluierung des Masterstudiengangs auch sowohl wissenschaftliche als auch berufspraktische Impulse für die Weiterentwicklung des Programms geben.

Für die allgemeine Organisation des im sechsten Semester verpflichtenden Auslandsemester des Studiengangs „Media: Conception and Production“ (B.A.), welches im Zuge der Internationalisierungsmaßnahmen der Hochschule RheinMain eingerichtet wurde, zeichnen neben den zentralen Einrichtungen der Hochschule auch der Studiengang mit seinen Dozentinnen und Dozenten verantwortlich. Der Studiengang verfügt hierfür über ein Netz an weltweiten Partnerhochschulen, ermöglicht aber den Studierenden auch das Studium an anderen Hochschulen. Die Studierenden des Studiengangs „Media: Conception and Production“ (B.A.) zeigen sich vor Ort sehr zufrieden mit den Strukturen, der Planung und der Unterstützung ihres Auslandssemester durch ihren Studiengang. Über die Transparenz des Angebotes, die Erreichbarkeit der verantwortlichen Personen und die Betreuung durch ihre Dozentinnen und Dozenten während des Auslandsemesters berichten die Studierenden nur Positives.

4.4.2 Kooperationen

Entsprechend des Selbstberichts bestehen im Bachelorstudiengang „Media: Conception and Production“ (B.A.) vielfältige Kooperationen mit Partneruniversitäten im Ausland (derzeit 33). Diese Kooperationen werden auch häufig für das Pflicht-Auslandssemester genutzt, was der Gutachtergruppe im Gespräch von den Studierenden bestätigt wurde.

Darüber hinaus bestehen etliche Kooperationen in die berufliche Praxis mit Unternehmen vor Ort auf Projektbasis.

Intern arbeitet der Bachelorstudiengang mit dem Sprachzentrum und dem Competence and Career Center zusammen, dies ist auch für den neuen Masterstudiengang angedacht. Auf Projektebene wurde gab es auf der Bachelorebene bisher mit dem Fachbereich Sozialwesen und anderen Studiengängen des Fachbereich DCSM Kooperationen. Zudem soll ein Modulaustausch mit dem Masterstudiengang „Crossmedia Space“ und anderen Studiengängen des Fachbereichs stattfinden.

Die Studierenden des Bachelorstudiengangs „Media: Conception and Production“ (B.A.) berichten vor Ort sehr positiv über diese Kooperationen und deren Struktur.

Der Masterstudiengang „Creative Media Conception“ (M.A.) kann von dem großen internationalen Netzwerk des Bachelorstudiengangs – mittlerweile 34 aktive internationale Partnerhochschulen – profitieren. Die guten Kontakte werden in Zukunft auch für Kooperationen, Dozentenmobilität und Studierendenaustausch im Masterstudiengang „Creative Media Conception“ (M.A.) genutzt. Ferner plant die Hochschule zwei Professoren aus den Partnerhochschulen (Fachhochschule Wien in Österreich sowie University Wisconsin / Riverfalls / USA) für die Lehre im neuen Masterstudiengang einzubinden. Darüber hinaus ist im Modul „Globalization and Digitization“ der internationale Bezug bereits explizit. Die Lehrveranstaltung „International Scientific Presentation Skills“ wird in englischer Sprache abgehalten. Weitere Module wie „Content Development, Organization and Entrepreneurship for Screen Arts“ sowie „Research and Development for the Media Industry“ können ebenfalls in englischer Sprache abgehalten werden. Ferner kann in der Lehrveranstaltung „Language / Free Electives“ eine Fremdsprache nach Wahl erlernt werden. Die Option ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen hinterlegt. Das zweite Semester kann von Masterstudierenden als Mobilitätsfenster genutzt werden. Optional kann die Prüfungsleistung Master's Project im Ausland erbracht werden. Schließlich wurde zur weiteren Profilschärfung nach außen noch einmal stärker auf die internationalen Aspekte des Studiengangs Bezug genommen.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe lassen diese Darlegungen der Hochschule einen hohen Grad an internationaler Vernetzung auch im Masterstudiengang erwarten.

4.4.3 Transparenz und Dokumentation

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Besondere Bestimmungen der Studiengänge, Anerkennungssatzung, Zulassungssatzungen, Modulhandbücher, Diploma Supplement und Transcript of Records) liegen vor. Die Besonderen Bestimmungen der Studiengänge sowie die Satzungen über die Zulassung waren allerdings zum Zeitpunkt der Begutachtung noch nicht verabschiedet und müssen daher noch in verabschiedeter Form nachgereicht werden.

Das Diploma Supplement entspricht der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz zum Zeitpunkt der Begutachtung aktuellen Fassung. Im Diploma Supplement wird u.a. die relative ECTS-Note ausgewiesen.

Die Modulhandbücher der Studiengänge sind vollständig und sinnvoll strukturiert sowie ausreichend informativ gestaltet.

Regelungen für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen nach der Lissabon-Konvention bzw. außerhochschulisch erworbener Kompetenzen sind in der Satzung der Hochschule RheinMain zur Anerkennung von Studienabschlüssen, Studien und Prüfungsleistungen und außerhochschulisch erworbenen Leistungen klar und regelkonform definiert.

Zusätzlich zu den schriftlichen Unterlagen werden Informationsveranstaltungen sowie eine fachliche und überfachliche Studienberatung angeboten, wodurch es gut gelingt, das Studienangebot

hinreichend zu vermitteln. Es wird eine Einführungswoche angeboten, die den neuen Studierenden im ersten Semester und den Quereinsteigern im dritten Semester den Einstieg in das Studium und die Hochschule erleichtern soll.

Das Büro für Internationales berät Studierende im Hinblick auf den Auslandsaufenthalt und ausländische Studierende bei Fragen zu ihrem Studienaufenthalt an der Hochschule RheinMain. Die Prüfungsausschüsse der Studiengänge sind Anlaufstelle für alle Fragen zu Prüfungsordnungen und Prüfungsrecht. Ebenso steht den Studierenden eine zentrale Studienberatung zu angemessenen Öffnungszeiten zur Verfügung. Unterstützt wird die zentrale Studienberatung durch das Service Center, das zusätzlich den Studierenden als Beratungsstelle zur Verfügung steht. Das Studienbüro berät zu Bewerbungs- und Zulassungsverfahren. Das Competence & Career Center steht den Studierenden für die Berufsorientierung und die Karriereplanung unterstützend zur Seite. Fachspezifische Fragen werden von den Professorinnen und Professoren im Rahmen ihrer Sprechstunden beantwortet.

Die Webseite des Fachbereiches und des Bachelorstudiengangs ist übersichtlich und bietet eine gute Informationsbasis für Studienbewerberinnen und -bewerber sowie Studierende. Dort sind Informationen zur Bewerbung, zum Studienverlauf und zu Prüfungsangelegenheiten, Terminen und Fristen sowie Gremien vorhanden. Darüber hinaus sind Informationen zu Wettbewerben, Praktika, Kooperationen und Möglichkeiten des Auslandsstudiums aufgeführt.

Die Ziele der Ausbildung werden eindeutig zum Ausdruck gebracht und sind transparent dargestellt. Das Gespräch mit den Studierenden ergab, dass die Außendarstellung der Hochschule den tatsächlichen Zielen entspricht. Eine Entscheidung für ein Studium an der Hochschule RheinMain ist deshalb eine klare Entscheidung für deren Zielsetzung. Starker Praxisbezug und konzeptionelle Stärke werden als ausschlaggebend für die Entscheidung dargestellt, an der Hochschule RheinMain ein Studium zu beginnen.

4.5. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule RheinMain versteht sich als „Eine Hochschule für Alle“, sie möchte Studieninteressierten einen breiten Zugang zum Studium ermöglichen. Dies betrifft sowohl Studierende mit unterschiedlichen Bildungsbiographien als auch Studierende mit Behinderung bzw. die von Benachteiligung betroffen sind.

Dennoch ist trotz aller Bemühungen in den Berufungsverfahren im Bachelorstudiengang „Media: Conception and Production“ (B.A.) nur eine Professorenstelle mit einer Professorin besetzt. Im Gespräch mit den Lehrenden wird bestätigt, dass der Studiengang sich hier weiter bemühen wird, eine bessere Relation herzustellen. Gleiches gilt für die Laboringenieurinnen/-ingenieure. Auch im Gespräch mit der Hochschulleitung wird klar, dass diese Problematik erkannt ist und sowohl bei Senat und Präsidium im Fokus steht und auch entsprechende Maßnahmen gefahren werden.

Geschlechtergerechtigkeit und Familienfreundlichkeit sind weitere wichtige Ziele der Hochschule. Seit 2006 ist der Frauenförderplan ein zentrales Instrument zur Hochschulentwicklung. Die Maßnahme wird durch verschiedene gleichstellungspolitische Zielvereinbarungen ergänzt. Eine Frauenbeauftragte unterstützt und berät Hochschule und Studierende, Fachbereiche und Gremien in allen relevanten Angelegenheiten gemäß § 5 des Hessischen Hochschulgesetzes und des Frauenförderplans. Sie ist auch Ansprechpartnerin in Fällen von sexueller Belästigung nach dem Beschäftigtenschutzgesetz.

Die Hochschule ist bestrebt, in den Studiengängen ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis herzustellen. In traditionell männerdominierten Studiengängen soll der Anteil der Studentinnen mindestens im Bundesdurchschnitt liegen. Dies ist nach Selbstbericht und im Gespräch mit den Lehrenden im Fachbereich Design Informatik Medien sowie auch im Bachelorstudiengang „Media: Conception and Production“ (B.A.) bereits kein Problem mehr, da es schon Jahrgänge gibt in denen die weiblichen Studierenden bereits in der Mehrzahl sind.

Der hochschulweite Anteil weiblicher Studierender liegt studiengangübergreifend zurzeit bei 46 Prozent (Stand Sommersemester 2017). Die Frauenquote am Fachbereich Design Informatik Medien liegt bei 67 Prozent.

Die Hochschule RheinMain beteiligt sich an einem hessenweiten Mentorinnen-Netzwerk für Frauen. Dieses wird durch spezielle Konzepte und Veranstaltungen speziell für Frauen flankierend unterstützt.

Die Hochschule hat im 2016/17 ein weiteres Mal das Zertifikat „familienfreundliche Hochschule“ erhalten. Zur Erreichung ihrer Ziele hat die Hochschule verschiedene Maßnahmen, wie z.B. eine flexible Arbeitszeitregelung, ein Kontakthalte- und Wiedereingliederungskonzept für Beschäftigte in Elternzeit, Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Studierende und Beschäftigte mit Kind, Eltern-Kind-Zimmer, Spielecken, Still- und Wickelmöglichkeiten, umgesetzt. Eine Kindertagesstätte ist an die Hochschule angeschlossen. Zur weiteren Unterstützung einer familienfreundlichen Studienplanung werden die E-Learning-Angebote weiter ausgebaut.

Studierende mit Behinderung oder Krankheit werden durch die Behindertenbeauftragten unterstützt. Bereits im Vorfeld wird eine individuelle Studienberatung im Hinblick auf die Studiengangswahl und Studienverlaufsplanung von der Hochschule angeboten. Auch das Studentenwerk bietet Unterstützung und Beratung an. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit ist jeweils in Punkt 4.3 der besonderen Bestimmungen und in einer Verordnung auf Landesebene verbindlich geregelt.

Fünf Prozent der zu vergebenden Studienplätze sind grundsätzlich für Fälle außergewöhnlicher Härte vorgesehen. Die Verordnung ermöglicht weiterhin eine Anrechnung auf die Wartezeit oder eine Verbesserung der Durchschnittsnote aufgrund eines nachgewiesenen Nachteils.

Internationale Studierende werden durch das Büro für Internationales beraten und betreut bspw. zu Fragen der Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis. Ein wichtiges Betreuungselement ist dabei das Buddy-Programm, das internationale Gaststudierenden und deutsche Studierenden zusammenbringt. Das Programm fördert somit u.a. die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

Eine psychologische Beratungsstelle bietet Studierenden Unterstützung bei persönlichen Problemen oder bei Arbeits- und Orientierungsschwierigkeiten an.

4.6. Fazit

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind, um die Studiengangskonzepte konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Allerdings stellt der neue Maststudiengang „Creative Media Conception“ (M.A.) neue quantitative und qualitative Anforderungen an den Fachbereich. Daher muss sichergestellt werden, dass der Bereich der Medienkonzeption im Studiengang auf wissenschaftlichem Niveau personell abgedeckt ist. Dabei muss die Lehre in diesem Bereich durch den/die Inhaber/in einer hauptamtlichen Stelle gesichert sein.

Für die Weiteroptimierung des Bachelorstudiengangs „Media: Conception and Production“ (B.A.) sollten für die Studierenden mehr ruhige Lernräume zur Verfügung gestellt werden. Ferner sollte bei einer weiteren Erhöhung der Anzahl der Studierenden auch die technische Ausstattung erweitert werden.

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe die zur Verfügung stehenden Informations- und Beratungsangebote als sehr gut.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass den Anforderungen an Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Nachteilsausgleich an der Hochschule RheinMain mit hochschulweiten Regelungen und Beratungsangeboten angemessen Rechnung getragen wird.

5. Qualitätsmanagement

5.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Hochschule RheinMain hat ein integriertes Qualitätsmanagement-System implementiert, das fachbereichsübergreifend mit einer zentralen QM-Stabstelle für reibungslose Prozesse in Verwaltung und Lehre sowie Forschung und Weiterentwicklung sorgt. Das Qualitätsmanagement folgt dabei dem „Plan-Do-Check-Act“-Kreislauf, um kontinuierlich zentrale Prozesse zu identifizieren, zu begutachten und an aktuelle Anforderungen anzupassen. Die Gutachtergruppe konnte vor Ort feststellen, dass der Studiengang „Media: Conception and Production“ (B.A.), in den Bereichen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung involviert ist.

Zentrales Instrument zur Qualitätssicherung und Dokumentation ist die „Academic Scorecard“. Die Zielsetzungen, die mithilfe der „Academic Scorecard“ festgehalten und zum Teil bereits operationalisiert wurden und weiterhin werden, beinhalten insbesondere die Erfassung und Analyse der Lehrqualität und der Lehrkräfte, der Dienstleistungen und der technischen Prozesse, sowie die Koordination und Regelung der Schnittstellenprozesse zwischen den verschiedenen beteiligten Organisationseinheiten.

Um die strategischen Ziele in den Kernbereichen zu erreichen und vor allem die Rückmeldekreisläufe zur kontinuierlichen Verbesserung der Studienqualität zu schließen, werden vielfältige Anstrengungen unternommen. Einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssicherung leistet dabei die zentrale Evaluation. Zu den verwendeten Methoden zählen die Studieneingangsbefragung, Lehrveranstaltungsevaluationen, Befragungen zu den Bedingungen in Studium und Lehre (BSL) sowie Absolventenbefragungen und Lehrendenbefragungen. Um die Relevanz der Befragungen zu erhöhen, können die Fachbereiche den zentralen Fragenkatalog ergänzen, außerdem führt der Studiengang Media: Conception and Production (B.A.) eigene Befragungen durch.

Die Studieneingangsbefragung wird durchgeführt, um Erkenntnisse darüber zu gewinnen, warum sich Bewerberinnen und Bewerber für das Studium entschieden haben. Entscheidende Faktoren für Studierende an der Hochschule RheinMain zu studieren sind laut Auswertung dieser Befragung u.a. die Ausstattung des Studiengangs sowie die Atmosphäre und der gute Ruf.

Lehrveranstaltungsevaluationen finden mindestens alle zwei Semester statt. In den Evaluationen werden unter anderem die didaktische Qualität und die Ausstattung der Räume evaluiert, außerdem werden Lehrende und Lehrbeauftragte bewertet, was diese bei der Selbstreflexion unterstützt und so dazu beiträgt, die Qualität der Lehre zu sichern und zu verbessern. Der Vergleich der Ergebnisse mit den Ergebnissen vergangener Evaluationen und die Entscheidung, wie Konsequenzen daraus abgeleitet werden, ist Aufgabe der einzelnen Dozentinnen und Dozenten. Neben den

jeweiligen Lehrenden hat außerdem der zuständige Dekan Einsicht in die Ergebnisse der Evaluation, die Evaluationsbeauftragten jedoch nicht, was sich durch geänderte Datenschutzbestimmungen begründet.

Die BSL-Befragung wird jedes Jahr zum Sommersemester durchgeführt, um die Studierbarkeit und den Workload zu evaluieren. Diese werden auch genutzt, um sicher zu stellen, dass die zu erbringende Leistung und die zu vergebenden Leistungspunkte in einem fairen Verhältnis zueinander stehen.

Darüber hinaus führt die Hochschule auch ein Monitoring von Kennzahlen, wie beispielsweise Bewerber- und Einschreibezahlen, Herkunft der Studierenden, Studienverlaufsanalysen und Erfolgsquoten durch.

Zusätzlich werden Absolventenbefragungen durchgeführt, um die Weiterentwicklung der Studiengänge zu unterstützen. Ferner finden alle fünf Jahre Lehrendenbefragungen statt, die dabei helfen, die Lehre, Forschungsbedingungen und die Bedingungen der Selbstverwaltung zu verbessern.

Ein auf die Hochschule abgestimmtes webbasiertes Qualitätsmanagement-Portal wird eingesetzt, um einen Überblick über die laufenden Qualitätsmanagement-Prozesse zu geben. Dieses stellt Dokumente und Informationen zur Verfügung und entlastet so Sekretariate und das Kollegium bei Verwaltungsabläufen. Dieses Portal wird laufend weiterentwickelt.

Abseits dieser offiziellen Qualitätsmanagements-Maßnahmen sind die Lehrenden offen für unmittelbares Feedback durch die Studierenden und reagieren auch auf dieses. Das wurde auch im Gespräch mit Studierenden sehr positiv angemerkt. Insgesamt zeigten sich die Studierenden zufrieden mit der Entwicklung der Studienbedingungen.

5.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Am Fachbereich finden Lehrveranstaltungsevaluationen in der Regel in jedem Semester im letzten Drittel der Vorlesungszeit statt. Die Rückmeldungen der zentralen Evaluationsstelle wurden durch den Evaluationsbeauftragten gesammelt und geprüft. In Fällen, die einen Gesprächsbedarf ergaben, wurde in Absprache mit der Studiengangsleitung ein Gespräch mit den betroffenen Lehrenden geführt und die Rückmeldung diskutiert. Die Lehrenden sind angehalten, die Ergebnisse mit den Studierenden zu besprechen. In ihrem Ermessen liegt es auch, die Ergebnisse zu interpretieren und entsprechende Maßnahmen daraus abzuleiten.

Im Rahmen der Weiterentwicklung bzw. Neukonzeption der Studiengänge wurden die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements berücksichtigt. Neben den Evaluationsergebnissen fanden auch Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs Berücksichtigung.

Die Gutachtergruppe konnte vor Ort feststellen, dass dieser Prozess funktioniert. Beispielsweise wurden Modifikationen des Bachelorstudienprogramms im ersten und zweiten Semester in enger Zusammenarbeit mit Studierendenvertretern entwickelt. Die Studierenden haben gegenüber der Gutachtergruppe hervorgehoben dass sie bei den Dozenten und Gremien des Studienganges immer ein „offenes Ohr“ finden und vor allem der „kurze Dienstweg“ ausgesprochen gut funktioniert.

5.3. Fazit

Die Hochschule RheinMain hat ein tragfähiges Qualitätsmanagementsystem installiert. Das Qualitätsmanagement verfügt über eine Reihe von sinnvollen Instrumenten und bindet Lehrende und Studierende gleichermaßen ein. Sowohl auf Hochschulebene als auch auf Ebene des Fachbereichs und des Studienganges selbst existiert eine gute Basis, um systematisch für eine durchgehende Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu sorgen. Die Qualitätsmanagementinstrumente werden von der Fachgruppe „Media: Conception and Production“, durch situative Maßnahmen im Studiengang, wie beispielweise das Mentoring-Programm, qualitativ ergänzt.

Die Qualitätsmanagementziele und -methoden werden in einem eigenen Portal der Hochschule transparent dargestellt.

6. Bewertung der Umsetzung von „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden

können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist im Bachelorstudiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.) **erfüllt**.

Das Kriterium ist im Masterstudiengang „Crossmedia Spaces“ (M.A.) **teilweise erfüllt**, weil der Themenkomplex „Raum“ noch nicht ausreichend im Curriculum berücksichtigt ist. Daher muss die Qualifizierung der Studierenden einerseits für die Kenntnisse der komplexen Vielfalt von Raumkontexten sowie für die Vermittlung methodischer Kompetenz der analogen Raumgestaltung andererseits, im Lehrangebot sinnvoll verankert sowie im Modulhandbuch verständlich beschrieben werden.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil die Ordnungen in den beiden Studiengängen noch nicht verabschiedet sind. Die Besonderen Bestimmungen für den Studiengang Media: Conception & Production des Fachbereichs Design Informatik Medien der Hochschule RheinMain sowie die Satzung über die Zulassung zum Bachelor-Studiengang Media: Conception & Production müssen in verabschiedeter Form noch nachgereicht werden. Die Besonderen Bestimmungen für den Master-Studiengang Creative Media Conception des Fachbereichs Design Informatik Medien der Hochschule RheinMain sowie die Satzung über die Zulassung zum Master-Studiengang Creative Media Conception müssen in verabschiedeter Form noch nachgereicht werden.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang/ Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

7. Akkreditierungsempfehlung

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Media: Conception and Production“ (B.A.) und des Masterstudiengangs „Creative Media Conception“ (vormals „Screen Arts“) (M.A.) mit Auflagen.

Bachelorstudiengang „Media: Conception and Production“ (B.A.)

Auflage:

- Die Besonderen Bestimmungen für den Bachelor-Studiengang Media: Conception & Production des Fachbereichs Design Informatik Medien der Hochschule RheinMain sowie die Satzung über die Zulassung zum Bachelor-Studiengang Media: Conception & Production müssen in verabschiedeter Form noch nachgereicht werden.

Masterstudiengang „Creative Media Conception“ (M.A.)

Auflagen:

- Die Besonderen Bestimmungen für den Master-Studiengang Creative Media Conception des Fachbereichs Design Informatik Medien der Hochschule RheinMain sowie die Satzung über die Zulassung zum Master-Studiengang Creative Media Conception müssen in verabschiedeter Form noch nachgereicht werden.

IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. September 2019 folgende Beschlüsse:

Media: Conception and Production (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Media: Conception and Production“ (B.A.) wird mit folgender Auflage akkreditiert:

- **Die Besonderen Bestimmungen für den Bachelor-Studiengang Media: Conception & Production des Fachbereichs Design Informatik Medien der Hochschule Rhein-Main sowie die Satzung über die Zulassung zum Bachelor-Studiengang Media: Conception & Production müssen in verabschiedeter Form noch nachgereicht werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2021.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2020 wird der Studiengang bis 30. September 2026 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sollte sukzessive erweitert werden.
- Für die Studierenden sollten mehr ruhige Lernräume zur Verfügung gestellt werden.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Bei einer weiteren Erhöhung der Anzahl der Studierenden sollte die technische Ausstattung erweitert werden.
- Es sollte eine inhaltliche Vernetzung mit dem Studiengang Informatik angestrebt werden.

Creative Media Conception (M.A.)

Der Masterstudiengang „Creative Media Conception“ (M.A.) wird mit folgender Auflage erstmalig akkreditiert:

- **Die Besonderen Bestimmungen für den Master-Studiengang Creative Media Conception des Fachbereichs Design Informatik Medien der Hochschule RheinMain sowie die Satzung über die Zulassung zum Master-Studiengang Creative Media Conception müssen in verabschiedeter Form noch nachgereicht werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2021.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2020 wird der Studiengang bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenbefreiung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Für den Studiengang sollte ein Beirat eingerichtet werden. Dieser sollte neben der Evaluierung des Masterstudiengangs auch sowohl wissenschaftliche als auch berufspraktische Impulse für die Weiterentwicklung des Programms geben.
- Nach Start des Studiengangs sollte überprüft werden, ob die als Zugangsvoraussetzungen definierten englischen Sprachkenntnisse Niveau B1 ausreichend sind.
- Es sollte darauf geachtet werden, dass die Ziele und Inhalte des Masterstudiengangs hinreichend in der Außendarstellung kommuniziert werden, um Fehldeutungen im deutschen und internationalen Sprachraum aufgrund der Anglizismen im Studiengangstitel bei Studieninteressierten, Studierenden und potentiellen Arbeitgeber zu vermeiden.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29. September 2020 (Bachelorstudiengang) sowie in ihrer Sitzung am 3. Dezember 2020 folgenden Beschluss:

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Media: Conception and Production“ (B.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2026 verlängert.

Die Auflage des Masterstudiengangs „Creative Media Conception“ (M.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2026 verlängert.